



Beschluss zur Systemakkreditierung der Freien Universität (FU) Berlin



Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 17. Sitzung vom 29.08.2016 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Freien Universität Berlin unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die **Systemakkreditierung unter der unten genannten Auflage**.

Damit sind die Studiengänge der Freien Universität Berlin, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.

Die **Systemakkreditierung** wird für eine **Dauer von sechs Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Mit Blick auf die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind folgende Anpassungen erforderlich:
 - a. Zur Qualitätssicherung des polyvalenten Bachelorstudiengangs muss die fachdidaktische Perspektive als interne und externe Expertise in die Fachgespräche verbindlich eingebunden werden. Bei der Einbindung der Berufspraxis muss die Einbindung der Schulpraxis institutionell abgesichert werden.
 - b. Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Überprüfung der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) und der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) in der jeweils gültigen Fassung auch im Bachelorstudium Gegenstand der Fachgespräche ist, um die Anerkennungsfähigkeit der Abschlüsse in anderen Bundesländern sicherzustellen.
 - c. Ein/e Vertreter/in der für Schule zuständigen Senatsverwaltung ist in die Fachgespräche sowohl von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen als auch von lehramtsoptierten Bachelorstudiengängen einzubinden.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden **Empfehlungen** gegeben:*

1. Alumni sollten im Sinne des Stakeholder-Prinzips nicht als Vertreter/innen der Berufspraxis eingesetzt werden.
2. Die Akkreditierungskommission empfiehlt, die Rückkopplung von Präsidium und interner Akkreditierung zu konkretisieren.

Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 1 wurde nicht erteilt, da die FU Berlin in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass die entsprechenden Handreichungen/Arbeitshilfen dahingehend überarbeitet wurden, dass die erforderliche Bezugnahme auf die Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. Vorgaben der Kultusministerkonferenz nun gegeben ist. Die entsprechend überarbeiteten Dokumente wurden vorgelegt.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 2 wurde nicht erteilt, da die FU Berlin in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass erforderliche Veränderung erfolgt ist. Das entsprechend überarbeitete „Konzept zur Einbindung externer Expertisen“ wurde vorgelegt.
- In der von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflage 3 wurden die offiziellen Bezeichnungen für die KMK-Bildungs- bzw. Fachstandards verwendet.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 4 wurde wie folgt modifiziert:
 - Der Aufzählungspunkt a) wird gestrichen, da die FU Berlin in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass die erforderliche Veränderung erfolgt ist.
 - Der Aufzählungspunkt c) wird gestrichen, da die FU Berlin in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass die erforderliche Veränderung erfolgt ist.

Das entsprechend überarbeitete Eckpunktepapier war vorgelegt worden.

Der verbleibende Aufzählungspunkt b) wurde als Auflage im Hinblick auf die interne Akkreditierung von kooperativen Studiengängen neu formuliert, um der FU Berlin bei der Umsetzung der Auflage Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Einbindung der (internationalen) Partner in die Fachgespräche zu eröffnen.

Mit Schreiben vom 21.09.2016 hat die Freie Universität Berlin Einspruch gegen die Auflage zu kooperativen Studiengängen eingelegt. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat diesem Einspruch in ihrer Sitzung am 28.11.2016 stattgegeben und die Auflage zurückgenommen.

- Empfehlung 2 wurde erteilt, da der Akkreditierungskommission nicht abschließend klar geworden ist, welche Einflussmöglichkeiten auf die Studiengänge das Präsidium in dem stark dezentralisierten Qualitätssicherungssystem der FU Berlin hat.

Die redaktionellen Anmerkungen bzw. sachlichen Richtigstellungen aus der Stellungnahme der FU Berlin zum Gutachten wurden eingearbeitet.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Freien Universität Berlin

- Begehung am 17./18.09.2012 [Informationsbegehung]
- Begehung am 10./11.06.2013 [Merkmalsstichprobe]
- Zusätzliche Begehung zur Ergänzung der Stichprobe am 18./19.01.2016
- Lehramtsbezogene Stichprobe am 23./24.05.2016

Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Martin Bosen**, Universität Münster,
Professur für Empirische Schulforschung/Schul- und Unterrichtsentwicklung
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Johanna Haberer**, Universität Erlangen-Nürnberg
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. em. Dr. Marianne Howarth**, Nottingham Trent University/Großbritannien
- **Dr. Volker Meyer-Guckel**, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Maria Peters**, Universität Bremen
- **Matthias Schlosser**, Universität Freiburg
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Stefan Wohnlich**, Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl Angewandte Geologie
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Dr. Katarina Löbel, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I. Verfahrensgegenstand	6
II. Die Freie Universität Berlin im Überblick	6
III. Ablauf des Verfahrens	9
A. Vorprüfung	9
B. Systembegutachtung nach den Verfahrensregeln vom 10.12.2010	10
1. Die erste Begehung [Informationsbegehung].....	11
2. Die zweite Begehung [Merkmalsstichprobe]	11
3. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	12
C. Weiterführung des Verfahrens.....	13
1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der FU Berlin	15
2. Stichprobe Studiengang B.A. Bildung- und Erziehungswissenschaft	25
3. Stichprobe Studiengang M.Sc. Geologische Wissenschaften	30
4. Gesamteindruck	33
5. Zusammenfassung der Ergebnisse der lehramtsbezogenen Stichprobe	35
IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	39
A. Kriterium 1: Qualifikationsziele	39
B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	40
C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	43
D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung.....	46
E. Kriterium 5: Zuständigkeiten	47
F. Kriterium 6: Dokumentation	47
G. Kriterium 7: Kooperationen.....	48
V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/innen	49

I. Verfahrensgegenstand

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

II. Die Freie Universität Berlin im Überblick

Die Freie Universität (FU) Berlin wurde 1948 gegründet und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Wintersemester 2011 rund 33.000 Studierende (einschließlich Promotionsstudierenden) in 11 Fachbereichen und drei Zentralinstituten. Hinzu kommt die Humanmedizin.

Das **Selbstverständnis** der FU manifestiert sich in den Leitbegriffen ihres Siegels: „Veritas – Iustitia – Libertas (Wahrheit – Gerechtigkeit – Freiheit)“. Dabei wird „Wahrheit“ seitens der FU als höchstes Ziel von Forschung und Lehre und damit als Verpflichtung dazu verstanden, der wissenschaftlichen Tätigkeit ein klares Erkenntnisinteresse voranzusetzen, sie vor Beliebigkeit zu schützen und ihre Ergebnisse einer weltweiten Gemeinschaft von Forschenden vorzulegen. Der Begriff „Gerechtigkeit“ beschreibt die soziale Verankerung von Forschung und Lehre, ihre Ausrichtung an einem allgemein anerkannten Wertekanon sowie eine allgemein zugängliche akademische Ausbildung. „Freiheit“ wird als Voraussetzung für erfolgreiche Forschung und Lehre gesehen, die wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Verantwortung erst möglich macht.

Das Studienangebot wurde zwischen 1999 und 2009 sukzessive auf ein gestuftes dreigliedriges Studiensystem umgestellt, so dass an der Freien Universität Berlin zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2011 27 Bachelor- und 89 Masterstudiengänge (inklusive Lehramtsstudiengang und Kombinationsbachelorstudiengang¹) angeboten wurden, die sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, auf die Bereiche „Naturwissenschaften“, „Sozialwissenschaften“ und „Geistes- und Kulturwissenschaften“ sowie „Lehrerbildung“ verteilen:

¹ Die Teilstudiengänge der beiden Kombinationsbachelorstudiengänge werden an der FU Berlin „Studiengangsbestandteile“ genannt.

Bereich	Fachbereiche
Naturwissenschaften 24 Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Monobachelorstudiengänge ▪ 5 Lehramtsteilstudiengänge ▪ 12 Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie ▪ Fachbereich Mathematik und Informatik ▪ Fachbereich Physik ▪ Fachbereich Geowissenschaften ▪ Fachbereich Veterinärmedizin
Sozialwissenschaften 42 Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Monobachelorstudiengänge, ▪ 3 Kombinationsteilstudiengänge, ▪ 2 Lehramtsteilstudiengänge, ▪ 19 Masterstudiengänge, ▪ 16 Weiterbildende Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften ▪ Fachbereich Rechtswissenschaft ▪ Fachbereich Wirtschaftswissenschaft ▪ Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie ▪ Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien ▪ Zentralinstitut Lateinamerika-Institut ▪ Zentralinstitut Osteuropa-Institut
Geistes- und Kulturwissenschaften 47 Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Monobachelorstudiengänge, ▪ 16 Kombinationsteilstudiengänge, ▪ 8 Lehramtsteilstudiengänge, ▪ 31 Masterstudiengänge, ▪ 9 Weiterbildende Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften ▪ Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
Lehrerbildung 4 Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Bachelorkombinationsstudiengänge ▪ 2 Masterkombinationsstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrerbildende Studiengänge

Darüber hinaus werden Magister-, Diplom- und Staatsexamensstudiengänge in Rechtswissenschaft, Medizin, Veterinärmedizin und Pharmazie angeboten.

Die Organe der FU Berlin sowie deren Aufgaben sind in der **Teilgrundordnung (TGO) vom 27.10.1998** festgelegt, welche nach Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung zum Antrag der FU auf Zulassung ihres Erprobungsmodells in Abweichung von den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes erlassen und durch die zuständige Senatsverwaltung bestätigt worden ist.

Zentrale Organe gemäß § 1 TGO sind das Präsidium und der (erweiterte) Akademische Senat sowie das Kuratorium. Die Hochschulleitung obliegt gemäß § 2 TGO dem **Präsidium**, bestehend aus der/dem Präsidentin/Präsidenten, der/dem Ersten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten als Vertreter/in der/des Präsidentin/Präsidenten, drei weiteren Vizepräsident/inn/en mit jeweils eigenen Geschäftsbereichen, und der/dem Kanzler/in.

Auf zentraler Ebene verantwortet das Präsidium sowohl Steuerungs-, Strategie- und Strukturentwicklungen als auch die inhaltliche und formale Gestaltung von Studiengängen. Das Präsidium wird in seiner Arbeit von der Universitätsverwaltung und mehreren Stabsstellen unterstützt: Im Auftrag des Präsidiums wird bei der Weiterentwicklung und Neueinrichtung jeder Studiengang formal-konzeptionell (Studienstrukturentwicklung, Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten), kapazitär (Stabsstelle Berichtswesen und -systeme) und rechtlich (Stabsstelle Rechtsamt) geprüft, um auf der Grundlage dieser Prüfung über die Einrichtung oder Weiterentwicklung eines Studiengangs zu entscheiden und die Vorlagen über die Neueinrichtung von Studiengängen zur Beschlussfassung an den Akademischen Senat weiterzugeben.

Der **Akademische Senat** ist gemäß den Vorgaben des § 60 BerlHG zusammengesetzt und ist zuständig für die Beschlussfassung über strukturelle und akademische Rahmenvorgaben zur Ausgestal-

tung von Studienprogrammen, die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Festlegung universitätsweit geltender Qualitätsziele. Er wird durch die **Kommission für Lehrangelegenheiten** beratend unterstützt.

Das **Kuratorium** befasst sich mit strategischen Fragen und grundlegenden Aspekte zur Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems. Ihm gehören gemäß § 11 TGO zehn Mitglieder an: das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlins, fünf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und vier Mitglieder der FU Berlin.

Die Organe der Fachbereiche sind gemäß § 13 TGO der **Fachbereichsrat** und das **Dekanat**. Dem Dekanat gehören gemäß § 15 TGO neben der Dekanin/dem Dekan bis zu zwei Prodekan/innen sowie die/der Verwaltungsleiter/in an. Darüber hinaus setzen die Fachbereichsräte zu ihrer Unterstützung und Beratung in Ausbildungsangelegenheiten die **Ausbildungskommissionen** gemäß § 14 TGO und § 73 Abs. 1 des BerlHG ein.

Präsidium und **Dekanate** nehmen jeweils über die Zielvereinbarungen (zentral wie dezentral) Einfluss auf die strategische Ausrichtung, fachliche Schwerpunktsetzung und Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Unter **Qualitätsentwicklung** versteht die Freie Universität Berlin nach eigenen Angaben die Verständigung auf Ziele und Kriterien, deren Umsetzung unter Berücksichtigung der organisationalen Erfordernisse sowie sich Problemen in Studium und Lehre systematisch und lösungsorientiert anzunehmen. Dies beinhaltet systematisch übergreifende und systematisch studiengangsbezogene Aspekte, so dass Verbesserungen auf unterschiedlichen Ebenen eingeleitet und verantwortet werden können. Im Hinblick auf die Strukturqualität der FU betonen die Antragsteller den Grundsatz, dass die Verantwortung für Qualität dort wahrgenommen werde, wo Leistungen erstellt und Entscheidungen getroffen werden und dass für die Kern- und Unterstützungsprozesse Rollen und Zuständigkeiten sowie abgestimmte Kommunikationsprozesse definiert und dokumentiert sind. Besondere Bedeutung wird nach Angaben der Universität der Beschreibung von Schnittstellenfunktionen zugemessen. Die entsprechenden Akteure sind in einer Netzwerkstruktur organisiert und werden auf zentraler und dezentraler Ebene von verschiedenen Einrichtungen unterstützt.

Eine besondere Rolle kommt den **Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre** sowie der **Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität** (die sich zu Beginn des Verfahrens noch im Aufbau befand). Dort sind insbesondere die Weiterentwicklung, Durchführung und Auswertung universitätsweiter Befragungen, die Entwicklung und Erprobung innovativer Evaluationsinstrumente sowie die fachliche Beratung der Fachbereiche in Bezug auf Lehrveranstaltungsevaluationen und ggf. weitere fachbereichseigene Befragungen angesiedelt.

Die **Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten** (= Abteilung V) unterstützt den weiteren Auf- und Ausbau des Qualitätsentwicklungssystems. Der Ausbau wird durch einen **Beirat Qualitätssicherung** begleitet, der sich gemäß der Darstellung der FU Berlin aus Vertreter/inne/n der Fachbereiche und Statusgruppen sowie externen Expert/inn/en zusammensetzt.

Die FU beschreibt ihre **Hochschulsteuerung** als „systematisch gewachsen“ und auf verschiedenen gesicherten quantitativen und qualitativen Leistungsparametern interner und externer Rechenschaftslegung beruhend. In diesem Zusammenhang werden besonders die Entwicklung eines leistungs-, belastungs-, und innovationsorientierten Budgetierungsverfahrens, ein System flächendeckender Zielvereinbarungen sowie eine konsequente Berufungsstrategie hervorgehoben.

Die Entwicklung von Qualitätszielen stellt nach Angaben der FU einen mehrere Ebenen umfassenden Prozess dar. Zur Darstellung der systematischen Verknüpfung von Zielen auf unterschiedlichen Ebenen, von Zielen und Indikatoren sowie von Zielen und Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung hat die FU die so genannte **Ziel- und Operationalisierungsmatrix** entwickelt.

Für den Bereich von Studium und Lehre werden drei Leitziele genannt:

- 1) *Die FU Berlin fördert den Studienerfolg ihrer Studierenden.*
- 2) *Die FU Berlin ist eine internationale Netzwerkuniversität.*
- 3) *Die FU Berlin hat ein zweckmäßiges und transparentes Qualitätsmanagement, das den nationalen und internationalen Standards entspricht.*

Die Umsetzung von nach Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug definierten Handlungsfeldern erfolgt im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Allgemeine Regelungen zur Organisation und Durchführung des Studiums und der Prüfungen und zur Studienfachberatung sind in der **Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO)** (Beschluss des Akademischen Senats vom 13.02. und 20.02.2013) festgelegt. Ergänzend dazu gibt es studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, die Einzelheiten zu den betreffenden Studiengängen regeln. Darüber hinaus verfügt die FU Berlin über eine **Evaluationsrichtlinie** (Präsidiumsbeschluss vom 30.03.2012).

Im **Bachelorbereich** unterscheidet die FU zwei verschiedene Studienstrukturmodelle, die in § 2 der RStPO definiert werden:

1. Das Studium in einem Kernfach, ggf. ergänzt um das Studium von Modulen aus einem affinen Bereich bzw. aus affinen Bereichen sowie das Studium des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (**Mono-Bachelorstudiengänge**).
2. Das Studium in einem Kernfach und von Modulangeboten aus einem oder zwei anderen fachlichen Bereichen sowie das Studium des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im fachorientierten Studium oder des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) im lehramtsorientierten Studium (polyvalente **Kombi-Bachelorstudiengänge**). Für die Studienbereiche ABV und LBW sind Regelungen in gesonderten Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen.

Im **Masterbereich** werden **konsekutive** und **weiterbildende Masterstudiengänge** angeboten.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10.12.2010 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Im Fall einer Systemreakkreditierung liegt ein Bericht über die Ergebnisse der Halbzeitstichprobe vor.

Die Hochschule legt plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Freie Universität Berlin hat am 21.10.2011 Unterlagen zur Dokumentation des grundsätzlichen Vorhandenseins eines hochschulweit eingeführten formalisierten Qualitätssicherungssystems vorgelegt.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2011 über die von der Freien Universität Berlin vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Universität die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Freie Universi-

tät Berlin ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Freie Universität Berlin zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung nach den Verfahrensregeln vom 10.12.2010

Grundlage des Verfahrens war zunächst der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 10.12.2010. Demnach beruhte das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung

Verfahren

Phase I: Systembegutachtung

- *Erste Begehung*
- *Zweite Begehung inkl. Merkmalsstichprobe*

Phase II: Programmstichproben (inkl. lehramtsbezogene Stichprobe)

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung*

Im Zuge der Eröffnung des Verfahrens wurden als Gutachterinnen und Gutachter für die Systembegutachtung der FU Berlin benannt:

- **Prof. Johanna Haberer**, Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Gleichstellung der Universität Erlangen-Nürnberg (Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. em. Dr. Marianne Howarth**, Dekanin der Fakultät für Geisteswissenschaften, Nottingham Trent University/Großbritannien
- **Prof. Dr. Ulrich Rüdiger**, Rektor der Universität Konstanz
- **Dr. Frank Suder**, Fritz Thyssen Stiftung (Vertreter der Berufspraxis)
- **Matthias Schlosser**, Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)

Die Koordination des Verfahrens seitens AQAS lag bei Frau Dr. Verena Kloeters und Frau Dr. Katarina Löbel. Das Verfahren wurde von dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, Herrn Prof. Dr. Reinhold Grimm, als Gast begleitet. Im Rahmen der Begehung am 10./11.06.2013 wurde er von Frau Frederike Leetz, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, vertreten.

1. Die erste Begehung [Informationsbegehung]

Die erste Begehung der Freien Universität Berlin durch die Gutachtergruppe fand am 17. und 18.09.2012 in Berlin statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Freien Universität Berlin eingereichte Selbstdokumentation vom 02.04.2012 und die Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung vom 03.04.2012.

Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Präsidiums, der Stabsstelle Berichtswesen, der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten und der Abteilung für Außenangelegenheiten, Regionale Angelegenheiten und Programmentwicklung sowie den QM-Beauftragten aller Fachbereiche und Zentralinstitute und des ZfL, Vertreter/innen aller Dekanate und Institutsleitungen und Studierenden aus den zentralen Gremien der Universität sowie des AStA um sich vertieft über die Universität und ihre Steuerungssysteme zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung („Merkmalsstichprobe“) vertieft zu begutachtenden Merkmale auf Basis der Regeln des Akkreditierungsrates zur Zusammenstellung der Merkmalsstichprobe vom 29.02.2008:

- Merkmal 2 „Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ [Auswahl der Gutachtergruppe]
- Merkmal 1 „Definition von Qualifikationszielen“ [Los]
- Merkmal 5 „Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen“ [Los]

Da die Freie Universität Berlin auch Lehramtsstudiengänge anbietet, kam gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10.12.2010 folgendes Merkmal hinzu:

- Merkmal 9 „Ländergemeinsame und landesspezifische Regelungen für Lehramtsstudiengänge“

Darüber hinaus machten die Gutachter von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Freie Universität Berlin kam dieser Bitte mit der Zusendung einer schriftlichen Ergänzung des Hauptantrags sowie der Dokumentation der oben genannten Merkmale am 28.03.2013 nach.

2. Die zweite Begehung [Merkmalsstichprobe]

Die zweite Begehung der Freien Universität Berlin durch die Gutachtergruppe fand am 10. und 11.06.2013 in Berlin statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Merkmalsstichprobe. Diese umfasste gemäß dem Abschnitt 4.6 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 10.12.2010 „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, der zentralen Frauenbeauftragten, Vertreter/inn/en der Fachbereiche und Zentralinstitute, sowie Mitarbeiter/inne/n der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, der technischen Abteilung, insbesondere für Grundstücksangelegenheiten, der Abteilung Finanzwesen, der Stabsstelle Berichtswesen, der Zentraleinrichtung Datenverarbeitung, des Prüfungsbüros, der Abteilung Allgemeine Berufsvorbereitung und dem Zentrum für Lehrerbildung sowie Vertreter/inne/n der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und Studierenden und Absolvent/inn/en,

Im Anschluss an die Begehung wurde entsprechend Abschnitt 4.6 der Verfahrensregeln vom 10.12.2010 ein vorläufiger Bericht zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt, zu dem die FU Berlin schriftlich Stellung genommen hat. Der vorläufige Bericht wurde der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS am 13.11.2013 gemeinsam mit der Stellungnahme der FU Berlin vorgelegt. Die Kommission hat dazu ihrerseits ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

In ihrem vorläufigen Bericht stellte die Gutachtergruppe fest, dass an der FU Berlin zum damaligen Zeitpunkt insgesamt viele Elemente eines Qualitätssicherungssystems vorhanden waren, deren Entwicklung sich aus Sicht der Gutachtergruppe auch auf einem guten Weg befand. Bereits in der zweiten Begehung hatten die Gutachterinnen und Gutachter einen deutlichen Fortschritt in der Systematisierung und Verstetigung von qualitätssichernden Instrumenten erlebt. Insgesamt haben die Gutachterinnen und Gutachter in dieser ersten Verfahrensphase den Eindruck gewonnen, dass die für die Systemakkreditierung wesentlichen Elemente entwickelt wurden und der Qualitätsregelkreis in Bezug auf die für die Systemakkreditierung relevanten Aspekte konzeptionell geschlossen wurde.

Die FU Berlin befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Übergangsphase. Neue Elemente waren auf zentraler Ebene eingeführt worden, die das Qualitätssicherungssystem weiterentwickelten, auf dezentraler Ebene gab es an den Fachbereichen eine heterogen gelebte Praxis. Die FU Berlin stand somit vor der Herausforderung, diese beiden Ebenen im Sinne eines funktionierenden Regelkreises zusammenzuführen und das Funktionieren der Schnittstelle systematisch zu dokumentieren. Einige Instrumente und Gremien waren noch ungeklärt hinsichtlich ihrer Rolle und Funktion, wie bspw. der Beirat Qualitätssicherung. Andere Gremien oder Einrichtungen mussten sich aus Sicht der Gutachter erst noch in der Praxis bewähren wie bspw. die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität. Die Gutachtergruppe konstatierte, dass das Gesamtgefüge der Instrumente noch so neu war, dass das Zusammenwirken noch nicht etabliert war und noch nicht auf die einzelnen Studienprogramme durchgedrungen sein konnte.

Die Gutachtergruppe kam daher überein, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens insbesondere die folgenden Aspekte einer vertieften Überprüfung unterzogen werden sollten:

- Steuermechanismen Zielvereinbarungen und Ampelliste,
- Einbindung externer Expertise,
- Ausbildungskommissionen,
- Funktion und Stellung des Beirats Qualitätssicherung,
- Qualitätsmanagementbeauftragte („QMBs“),
- Qualitätsberichte.

Die Ergebnisse wurden in dem Vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe vom 10.10.2013 festgehalten.

Die Gutachtergruppe wollte der FU Berlin hinreichend Zeit geben, ihre Regelkreise in den Fachbereichen bzw. Studiengängen zur Anwendung zu bringen, um dokumentieren zu können, dass das Qualitätssicherungssystem regelhaft und flächendeckend Anwendung findet. Dies erschien auch mit Blick auf das Ziel der Systemakkreditierung sinnvoll, denn nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates sind nach einer positiven Systemakkreditierung nur solche Studiengänge, die nach den Vorgaben des akkreditierten Systems eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert. Auf dieser Basis wurde eine Verlängerung des Verfahrens verabredet, um den Umstieg auf die zwischenzeitlich beschlossenen neuen Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates (i. d. F. vom Februar 2013) zu ermöglichen.

C. Weiterführung des Verfahrens

Mit Schreiben vom 11.11.2013 hat die FU Berlin AQAS mitgeteilt, das Verfahren – wie zuvor von der Gutachtergruppe und AQAS in Übereinstimmung mit dem Akkreditierungsrat vorgeschlagen – nach den neuen Verfahrensregeln in der Fassung vom 20.02.2013 weiterführen zu wollen. Das gesamte Verfahren einer Systemakkreditierung besteht nach den neuen Regeln des Akkreditierungsrates – bei einem idealtypischen Verlauf – aus den folgenden Phasen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [inkl. Durchführung der Stichproben]*
- *Ggf. lehramtsbezogene Stichprobe*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

Um das Verfahren auf die neuen Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates zu überführen, wurden die bereits durchgeführten Begehungen um eine weitere Begehung ergänzt, da die zweite Begehung nach den neuen Verfahrensregeln sowohl die Überprüfung in der Breite (vorher „Merkmalsstichprobe“) als auch in der Tiefe der Studienprogramme (vorher „Programmstichprobe“) beinhalten sollte. Diese Ergänzung der zweiten Begehung insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Stichproben zur Wirksamkeit des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems bot der FU die Möglichkeit, ihr Qualitätssicherungssystem mit Blick auf die Ebene der Studiengänge weiter, im Sinne der oben gemachten Einschätzungen, zu verfestigen und der auf Systemebene eingesetzten Gutachtergruppe die Möglichkeit, sich mit einem entsprechenden zeitlichen Abstand von der Umsetzung auf Fachbereichsebene bzw. der Wirkung der qualitätssichernden Instrumente auf Studiengangsebene zu überzeugen.

Das Verfahren wurde im Wintersemester 2015/16 weitergeführt. Aufgrund von beruflichen Veränderungen konnten zwei Mitglieder der ursprünglichen Gutachtergruppe nicht mehr länger am Verfahren mitwirken, so dass zwei neue Personen durch die zuständige Akkreditierungskommission in die Gutachtergruppe bestellt werden mussten.

Damit war die Gutachtergruppe zur Weiterführung des Verfahrens wie folgt besetzt:

- **Prof. Johanna Haberer**, Universität Erlangen-Nürnberg (Vorsitzende der Gutachtergruppe),
- **Prof. em. Dr. Marianne Howarth**, Nottingham Trent University/Großbritannien,
- **Dr. Volker Meyer-Guckel**, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Vertreter der Berufspraxis),
- **Prof. Dr. Maria Peters**, Universität Bremen,
- **Matthias Schlosser**, Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter).

Im Rahmen der zusätzlichen Begehung zur Weiterführung des Verfahrens erfolgte auch eine vertiefte Begutachtung der Studiengänge „B.A. Bildung- und Erziehungswissenschaft“ und „M.Sc. Geologische Wissenschaften“, an deren Beispiel die tatsächliche Anwendung des Qualitätssicherungssystems überprüft werden sollte.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, „dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/inn/en hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“ Aus diesem Grund wurde die Gutachtergrup-

pe zusätzlich um zwei entsprechende Fachwissenschaftler ergänzt, deren Aufgabe es war, die qualitätssichernden Maßnahmen der FU Berlin für die beiden genannten Studiengänge aus fachlicher Perspektive zu beurteilen.

Benannt wurden:

- **Prof. Dr. Martin Bosen**, Universität Münster, Professur für Empirische Schulforschung/Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- **Prof. Dr. Stefan Wohnlich**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Angewandte Geologie.

Die zusätzliche Begehung der FU Berlin fand am 18. und 19.01.2016 in Berlin statt und wurde von dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, Herrn Prof. Dr. Reinhold Grimm, als Gast begleitet. Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der FU Berlin am 30.11.2015 bei AQAS eingereicht.

Um sich ein Bild von der Umsetzung des Qualitätssicherungssystems innerhalb der einzelnen Einheiten der FU Berlin zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, Vertreter/inne/n und Studierenden aus dem Studiengang „B.A. Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ und aus dem Studiengang „M.Sc. Geologische Wissenschaften“, mit den Verantwortlichen für Studium und Lehre in den Fachbereichen, mit dem Beirat für Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie mit den Studierenden aus den Ausbildungskommissionen.

Bezogen auf die beiden oben genannten Studiengänge führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den betreffenden Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus beiden Studiengängen.

Zu den Spezifika der Lehramtsausbildung im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung hatte die Gutachtergruppe bereits im Rahmen der Begehung zur Merkmalsstichprobe mit den verschiedenen Verantwortlichen für die Lehrerbildung an der FU Berlin gesprochen. Die Ergebnisse sind im vorläufigen Bericht vom 10.10.2013 dokumentiert. Darüber hinaus fand im Mai 2016 – entsprechend Abschnitt 5.9 der Regeln des Akkreditierungsrates i. d. F. vom 20.02.2013 – eine stichprobenartige Begutachtung der Lehramtsstudiengänge statt (vgl. dazu Kapitel D).

Das vorliegende Gutachten knüpft an die Ergebnisse der ersten Verfahrensphase, die im vorläufigen Bericht vom 10.10.2013 dokumentiert sind, an und fasst die abschließenden Eindrücke der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter unter Berücksichtigung der Kriterien für die Systemakkreditierung zusammen.

1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der FU Berlin

Seit Juni 2013 hat die FU Berlin ihr Qualitätsmanagementsystem in verschiedenen Bereichen ausgebaut und weiterentwickelt. Diese für das Qualitätsmanagementsystem wesentlichen Bereiche und ihre Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

Weiterentwicklung der Prozessdokumentation Studium und Lehre

Das Prozessportal Studium und Lehre besteht seit September 2011. Es wurde nach Angaben der Hochschule seit Juni 2013 weiter ausgebaut, aktualisiert und um weitere Prozessbeschreibungen ergänzt.

Ziel des Portals ist die Sicherung der Ergebnisqualität in Studium und Lehre und die Herstellung von Transparenz. Durch geregelte Abläufe, dokumentierte Zuständigkeiten und definierte Standards soll Verfahrensverbindlichkeit hergestellt und vorhandenes Prozesswissen gesichert werden. Darüber hinaus soll die verbindliche Prozessdokumentation als Ausgangspunkt für kritische Analysen (z. B. Prozessoptimierungen) dienen und die hausinterne Kommunikation vereinfachen.

Zur Prozessdokumentation in Studium und Lehre stellt die Hochschule nach eigenen Angaben einen Leitfaden zur Verfügung und es gibt standardisierte Vorlagen für Prozessbeschreibungen. Vor ihrer Bereitstellung im Prozessportal Studium und Lehre durchlaufen die Prozessbeschreibungen ein systematisches Prüf- und Freigabeverfahren.

Flächendeckende Verankerung und Funktion der Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre

Die Position der Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre (Ref S&L) ist in 2013 an allen Fachbereichen etabliert worden und seit 2015 dauerhaft eingerichtet. Die entsprechenden Grundlagen wurden über die Zielvereinbarungen 2013/14 geschaffen. Die Stellen sind im Verantwortungsbereich der Dekanate angesiedelt und anteilig zentral und dezentral finanziert.

Die Funktion der Ref S&L besteht gemäß der Darstellung der Hochschule in der Unterstützung der Dekanate bei der Zusammenführung und Aufbereitung aller für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre relevanten Daten und Informationen. Auf diese Weise sollen die Ref S&L auch eine Schnittstellenfunktion bei der hochschulinternen Kommunikation innehaben.

Die zugehörigen Aufgaben wurden seit 2013 neu organisiert und in einem Aufgabenprofil dokumentiert. Fachbereichsspezifische Anforderungen wurden dabei berücksichtigt.

Hochschulweiter Einsatz von Ausbildungskommissionen zur Einbindung von Studierenden

Im Zuge der Zielvereinbarungen 2013/14 hat die FU Berlin hochschulweit an allen Fachbereichen eine Ausbildungskommission etabliert. Die Ausbildungskommission ist gemäß § 14 der Teilgrundordnung der FU ein Gremium des Fachbereichs, das vom jeweiligen Fachbereichsrat bzw. Zentralinstitutsrat zu seiner Unterstützung und Beratung in Ausbildungsangelegenheiten eingesetzt wird. Sie ist hälftig mit Studierenden besetzt. Grundlage dafür bildet § 73 des BerlHG, wonach der Fachbereichsrat eine Ausbildungskommission einsetzt, in der die Studenten und Studentinnen die Hälfte der Sitze und Stimmen haben. Die Aufgaben der Ausbildungskommissionen bestehen in der Mitwirkung an Studien- und Prüfungsordnungen im Rahmen der Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie in der Erörterung von Ergebnissen studiengangsbezogener Qualitätssicherungsverfahren und Formulierung von Empfehlungen (z. B. zur Verbesserung der Studierbarkeit, zum Qualifikationsprofil von Studiengängen).

Die Sitzungen der Ausbildungskommissionen sind öffentlich.

Bestätigung des Aufgabenbereichs der Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität

Die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität (ASt LSQ) baut methodisch und inhaltlich auf den Vorarbeiten des Arbeitsbereichs Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung zu hochschulweiten Qualitäts- und Studierbarkeitsbefragungen auf. Auf Basis eines Präsidiumsbeschlusses vom 30.03.2012 wurde die ASt LSQ im Frühjahr 2012 als Service-Einrichtung etabliert und organisatorisch am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie angesiedelt. Ihre Zuständigkeit liegt in der wissenschaftlichen und organisatorischen Absicherung des Einsatzes und der Weiterentwicklung der hochschulweiten Evaluationsinstrumente und -verfahren im Bereich Studium und Lehre sowie der Auswertungs- und Rückmeldeverfahren. Ihre Arbeit stützt sich zum einen auf die Evaluationsrichtlinie der FU Berlin, zum anderen auf die Organisations- und Verwaltungsrichtlinie der ASt LSQ selbst.

Konkretisierung von Funktion und Stellung des Beirats Qualitätssicherung

Der Beirat Qualitätssicherung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2012 durch Beschluss des Akademischen Senats eingerichtet und hatte seine konstituierende Sitzung am 14.06.2012. Seine Aufgabe besteht laut Selbstbericht in einer kritischen Begleitung des Qualitätsmanagementsystems im Sinne von Empfehlungen zu strukturellem und inhaltlichem Verbesserungsbedarf des Systems. Der Beirat soll mindestens einmal pro Semester tagen; das Protokoll wird hochschulintern veröffentlicht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems hat sich der Beirat nach eigener Darstellung bislang mit folgenden Themen befasst:

- modifiziertes Konzept der Ampelliste,
- Modell der Einbindung externer Expertise (Fachgespräch),
- Verbindlichkeit von Verfahrensabläufen in Studium und Lehre durch Prozessmanagement,
- Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität,
- Lehrqualifizierung im Projekt SUPPORT,
- strukturelle Verankerung des Verfahrens der Internen Akkreditierung.

Einführung Qualitätsbericht Studium und Lehre

Im Juli 2014 wurde mit dem Qualitätsbericht Studium und Lehre ein neues übergreifendes Monitoring-Instrument etabliert, welches die Leitziele der Ziel- und Operationalisierungsmatrix aufgreifen und in einem standardisierten Berichtsformat verschiedene Informationen zur Qualitätssicherung zusammenführen soll. Die entsprechenden Grundlagen sind in der Prozessbeschreibung „Zur Qualität in Studium und Lehre berichten“ dokumentiert.

Der Bericht wird einmal jährlich auf Fachbereichsebene erstellt. Er beinhaltet studiengangsbezogene Daten und eine qualitative Auswertung zu den Leitzielen „Studienerfolg“ und „Internationalisierung“, schwerpunktbezogene Darstellungen zu Qualitätssicherungsverfahren sowie eine Berichterstattung zu aktuellen Themen der Qualitätsentwicklung. Der Qualitätsbericht dient nach Aussage der Hochschule der Vor- und Nachbereitung der Zielvereinbarungen und soll die Fachbereiche und Zentralinstitute gezielt in der Überprüfung der Kennzahlenentwicklung auf Studiengangsebene und deren Verknüpfung mit Ergebnissen weiterer qualitätssichernder Maßnahmen (bspw. Evaluationen) unterstützen.

In den Bereichen „Studienerfolg“ und „Internationalisierung“ des Qualitätsberichts stellen die Fachbereiche mithilfe des InfoSystems Studium und Lehre in Betrachtungszeitreihen von jeweils fünf Wintersemestern Kennzahlen und Daten zusammen. Im Bereich „Qualitätsentwicklung“ werden schwerpunktmäßig und aufgrund konkreter Fragestellungen weitere qualitative Maßnahmen zu den Studienprogrammen beschrieben. So wird im Qualitätsbericht 2015/16 nach Angaben der FU Berlin bspw. nach den Themen gefragt, die studiengangsbezogen in der Ausbildungskommission oder im Fachgespräch erörtert wurden.

Die Qualitätsgespräche Studium und Lehre knüpfen an die Ergebnisse der Qualitätsberichte an.

Etablierung des Fachgesprächs zur Einbindung externer Expertise

Zur Einbindung externer Expertinnen und Experten in die interne Qualitätssicherung von Studium und Lehre wurden seit Januar 2014 die so genannten „Fachgespräche“ installiert, die als Instrument der kollegialen Beratung verstanden werden sollen.

Das Konzept zur Einbindung externer Expertise ist auf dem Webportal QM in der dortigen Dokumentensammlung abrufbar. Fachgespräche sollen regelhaft im Rahmen der Konzeption und Einrichtung von neuen Studiengängen sowie verpflichtend alle vier bis fünf Jahre sowie anlassbezogen (bei wesentlichen Veränderungen) stattfinden. Ggf. können dabei mehrere fachverwandte Studiengänge in einem gemeinsamen Fachgespräch behandelt werden. Laut Antrag nehmen mindestens zwei externe Fachexpertinnen und -experten sowie ggf. Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis daran teil. Das Dekanat entscheidet im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsbereich über die Zusammensetzung. Für die Durchführung ist die/der jeweilige Studiengangsverantwortliche zuständig; die Koordination und Dokumentation der Fachgespräche obliegt den Referentinnen und Referenten für Lehre und Studium.

Die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten stellt eine Arbeitshilfe zur Durchführung von Fachgesprächen zur Verfügung, die ebenfalls auf dem Webportal QM in der dortigen Dokumentensammlung veröffentlicht ist. Es sollen Fragen der Relevanz und Aktualität von Studieninhalten, der Forschungsbezug sowie die Angemessenheit des fachwissenschaftlichen Lehrangebots diskutiert werden.

Die Ergebnisse der Fachgespräche sollen im Rahmen von Fachbereichsratssitzungen, Sitzungen der Ausbildungskommission etc. erörtert und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Fachgespräche in den Qualitätsbericht Studium und Lehre einfließen.

Nach Angaben der FU Berlin haben bis zur Begehung im Januar 2016 bereits 26 Fachgespräche stattgefunden.

Bildung von Evaluationsroutinen

An der FU Berlin sind seit mehreren Jahren verschiedene zentrale Befragungen etabliert und in der Evaluationsrichtlinie formal festgelegt:

- Bachelorbefragung (seit 2006; Turnus: 4 Jahre),
- Masterbefragung (seit 2013; Turnus: 4 Jahre),
- Absolventenbefragung (seit 2007; Turnus: 2 Jahre),
- Exmatrikuliertenbefragung (seit 2007; anlassbezogen),
- Erfassung der studienbezogenen Lernzeit: anlassbezogen).

Dazu kommen dezentrale Befragungen zur Lehrqualität entsprechend dem Evaluationsplan der Fachbereiche/Zentralinstitute.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems hat die FU Berlin auf Basis der Evaluationsrichtlinie entsprechende Routinen etabliert. Eine entsprechende Prozessbeschreibung „Lehre evaluieren“ befand sich im WS 2015/16 in Bearbeitung.

Turnusmäßiger Einsatz der Ampelliste

Die Ampelliste zur Überprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien und Information der FB/ZI zu möglichem Überarbeitungsbedarf von Studiengängen wird an der FU Berlin bereits seit 2009 eingesetzt; fand in der Vergangenheit jedoch nur

anlassbezogenen Anwendung. Im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems hat die FU Berlin die Ampelliste als regelmäßig anzuwendendes Instrument definiert: Somit ist nun eine flächendeckende Überprüfung aller Studiengänge hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien im Sinne der Bologna-Reform (z. B. Modulgröße, Prüfungskonzept) in einem Turnus von sieben Jahren vorgesehen.

Implementierung des Verfahrens zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems hat die FU Berlin ein Verfahren zur internen Akkreditierung entwickelt, auf dessen Basis nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung das Siegel des Akkreditierungsrates für Studiengänge vergeben werden kann. Es ist in der Prozessbeschreibung „Studiengänge intern akkreditieren“ geregelt. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur standardisierten Dokumentation der Anwendung der regelhaft an der FU vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren auf einen Studiengang im Zuge der Einrichtung sowie studiengangsbegleitend innerhalb einer festgelegten Frist. Mit dem Präsidiumsbeschluss zur internen Akkreditierung soll die Einhaltung der relevanten Akkreditierungskriterien durch existierende Prozesse und Instrumente abschließend bestätigt werden.

Für die interne Akkreditierung muss nachgewiesen werden, dass folgende Prozess-Schritte durchlaufen wurden:

- konzeptionelle Prüfung (durch die Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten),
- rechtliche Prüfung (durch das Rechtsamt),
- kapazitäts Prüfung (durch die Stabsstelle Berichtswesen und -systeme),
- Einbindung externer Expertise,
- zentrale Befragungen,
- dezentrale Befragungen und
- Qualitätsberichte.

Bei den Akkreditierungsfristen, Fristen zu Ergänzungen und Nachreichungen, zu der einmaligen Aussetzung der Akkreditierung sowie bei der Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums orientiert sich die FU Berlin nach eigenen Angaben an den Regeln des Akkreditierungsrates. Die Entscheidungsregeln für die interne Akkreditierung wurden dementsprechend festgelegt.

Die ersten Pilotverfahren zur internen Akkreditierung wurden in 2015 durchgeführt.

Kooperationsstudiengänge

In Bezug auf Kooperationsstudiengänge fehlte zum Zeitpunkt der Begehung im Januar 2016 noch ein Konzept für die interne Akkreditierung aus dem hervorgeht, dass auch die Studiengangsbestandteile an den Partnerhochschulen in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Die FU hat im Rahmen der lehramtsbezogenen Stichprobe ein neues Konzept zur Qualitätssicherung bei internationalen Kooperationen (Stand: Mai 2016) vorgestellt.

Im Konzept werden drei unterschiedliche Typen von internationalen Studiengängen definiert:

- Typ I: Studiengänge, die einen Doppelabschluss anbieten oder in denen ein Doppelabschluss möglich ist.
- Typ II: Kooperationen für Studiengänge, die einen kompletten Abschluss der Freien Universität vergeben und lediglich Studierendenzahlen/-zugänge oder administrative/operative Verfahren und/oder ein ausländisches Curriculum in einem Anteil bis zu einem Jahr importieren oder regeln (Lehrdienstleitungen).
- Typ III: Es gibt nur eine SPO, die die Gremien der Partner passiert hat und hier wird für den Abschluss ein gemeinsames Zeugnis und eine gemeinsame Urkunde vergeben (Joint Degree).

Das Konzept dokumentiert, dass die Studiengangsbestandteile der Partnerhochschulen – also der gesamte Studiengang – in die Qualitätssicherung einbezogen werden sollen und welche Regelungen insbesondere in den Kooperationsverträgen zur internen Akkreditierung vorliegen müssen. Zur internen Qualitätssicherung und damit zur Internen Akkreditierung finden die etablierten Instrumente des Qualitätsmanagements (formal-konzeptionelle, rechtliche und kapazitäre Prüfung sowie Einbindung externer Expertise) grundsätzlich Anwendung. Bei der Einbindung externer Expertise ist konzeptuell vorgesehen, internationale Expert/inn/en sowie Expert/inn/en mit einschlägigen Landeskenntnissen einzubinden. Wenn Inkompatibilitäten oder andere Schwierigkeiten identifiziert werden, soll eine externe Programmakkreditierung eingeleitet werden. Nach Angaben der FU Berlin erfolgte im Sommersemester 2016 eine Überprüfung aller bestehenden Hochschulpartnerschaften/-kooperationen auf ihre Funktionalität und Qualität. Eine solche Überprüfung des gesamten „Partnerschaftsportfolios“ ist zukünftig alle vier Jahre vorgesehen.

Bewertung:

Die FU Berlin hat ihr Qualitätssicherungssystem in den vergangenen beiden Jahren unter Berücksichtigung der gutachterlichen Rückmeldungen und der Anforderungen des Akkreditierungsrates für eine Systemakkreditierung weiterentwickelt und über die verschiedenen Ebenen der Universität verankert. Dabei stand die Stärkung bzw. die Standardisierung bestehender Aspekte des QM-Systems im Vordergrund. Die zur Vorbereitung der Begehung im Januar 2016 vorgelegte Selbstdokumentation beschreibt das QM-System der FU Berlin in seiner Regelmäßigkeit, zeigt Sollbruchstellen auf, reflektiert selbstkritisch, legt transparent die Diskussionsfelder offen und macht deutlich, dass es sich bei dem QM-System der FU Berlin um ein lernendes System handelt. Alle bestehenden QM-Prozesse sind mit Dokumenten hinterlegt. Im Rahmen der Begehung wurde der Gutachtergruppe durch die verschiedenen Gesprächspartner vielfach bestätigt, dass dies zu einem effizienteren Umgang in vielen Arbeitsschritten führt.

Ein neues Instrument innerhalb des QM-Systems der FU Berlin stellen die **Qualitätsberichte Studium und Lehre** dar. Sie werden seit Juli 2014 jährlich in standardisierter Form erstellt und bauen auf der bisherigen Praxis auf. Dabei werden Daten aus den zentralen (z. B. Statistik, Absolventenbefragungen) und den dezentralen Erhebungen kombiniert und bestimmte Themen wie z. B. Internationalisierung in ihrer Umsetzung genauer dargestellt. Je nach Größe und Anzahl der Studiengänge arbeiten die Fachbereiche mit aggregierten Daten. In der Begehung ist deutlich geworden, dass die Qualitätsberichte auch eine wichtige Bedeutung für die operative Arbeit in den Fachbereichen haben, da sie den Verantwortlichen helfen, Studierendenzahlen und -daten zu überblicken, die Zielvereinbarungsgespräche vorzubereiten, aber auch an den Evaluationsinstrumenten zu arbeiten. Die Verantwortlichen berichteten, dass sie eine tatsächliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre feststellen. Vor diesem Hintergrund sieht die Gutachtergruppe die Qualitätsberichte als wichtigen Bestandteil des Monitoring-Apparates auf Fachbereichsebene an.

Die Qualitätsberichte sind regelhaft eingeführt, tragen zum Prozess der Zielvereinbarungen bei und stellen damit einen wichtigen Bestandteil eines systematischen Follow-Up-Prozesses dar. In diesem Zusammenhang hat die Gutachtergruppe auch den Eindruck gewonnen, dass die **Evaluationsroutinen** mit entsprechender Datenunterlegung gut funktionieren.

Das Instrument der **Ampelliste** wurde in seiner Funktion präzisiert und flächendeckend erprobt. Die Ampelliste kommt inzwischen turnusmäßig zum Einsatz und dient insbesondere der Überprüfung der akkreditierungsrelevanten formalen Vorgaben. Damit ist die Ampelliste unmittelbar mit der internen Akkreditierung verbunden. Ihre Ergebnisse können auch in den Zielvereinbarungen aufgegriffen werden. Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Ampelliste als Instrument von allen Beteiligten akzeptiert ist und sinnvoll in den Gesamtprozess zur internen Akkreditierung integriert wurde.

Die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems nach innen ist aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich. Im Rahmen der Begehung im Januar 2016 hat die Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass

noch ein Konzept dazu fehlt, wie die Öffentlichkeit regelhaft über die Ergebnisse der Qualitätssicherung informiert wird. Auf diesen Hinweis hat die FU Berlin zeitnah reagiert und im Zuge der lehramtsbezogenen Stichprobe im Mai 2016 neue Maßnahmen vorgestellt, mit deren Hilfe die Transparenz des Qualitätsmanagementsystems gesteigert werden soll. Neu vorgesehen ist demnach eine regelhafte Veröffentlichung der Ergebnisse von QM-Maßnahmen durch einen regelmäßigen Rundbrief der Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität sowie durch die Veröffentlichung von Ergebnissen der Qualitätssicherungsverfahren auf dem Webportal „Qualitätsmanagement Studium und Lehre“ sowie für die lehramtsbezogenen Studiengänge auf dem neu gestalteten Webportal der Dahlem School of Education. Darüber hinaus soll der campus.leben-Newsletter ab dem Sommersemester 2016 einen regelhaften Überblick über die Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen der FU geben. Die Gutachtergruppe nimmt die beschriebene Weiterentwicklung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit positiv zu Kenntnis.

Auf Ebene der Universität sind Funktion und Stellung des **Beirats Qualitätssicherung** konkretisiert worden. Der Beirat ist paritätisch aus allen Fachbereichen und Statusgruppen besetzt. Diese Struktur institutionalisiert den ebenenübergreifenden Austausch zentraler und dezentraler Einrichtungen der Universität und leistet aus Sicht der Gutachtergruppe auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur universitätsweiten Kommunikation. Die Gutachtergruppe hat im Gespräch mit den Beiratsmitgliedern erfahren, dass sich der Beirat seit seiner Konstituierung zum „kritischen Begleiter“ des Qualitätssicherungssystems der FU Berlin entwickelt hat. Der Beirat hat jedoch nur beratenden Charakter und keine Entscheidungsbefugnis. Die Mitglieder selbst sehen ihre Rolle in einer Vermittlungsfunktion zwischen zentraler und dezentraler Ebene und empfinden es als positiv, nicht unter Entscheidungszwang diskutieren zu müssen. Der Beirat bietet auch den Studierenden eine Plattform, um eigene Ideen oder stellvertretend Ideen der Fachschaften in die Diskussion einzubringen und umgekehrt die Ergebnisse der Beiratsgespräche über die Studierendenvertreter/innen in die Fachschaften zu kommunizieren. Im Beirat waren bisher zwei externe Expert/inn/en vertreten; damit sind jedoch keine hochschulfremden Personen gemeint, sondern Personen aus der FU, die aus anderen Gremien als dem Beirat Qualitätssicherung kommen. Die Gutachtergruppe hat in der Begehung im Januar 2016 deutlich gemacht, dass es auch ihrer Sicht hilfreich sein könnte, hochschulfremde Personen hinzuzuziehen, um aus der Außenperspektive zusätzliche Ideen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems zu bekommen. So könnten beispielweise Spezialist/inn/en für strukturelle und inhaltliche Fragen aus anderen Universitäten und Hochschulen, ggf. auch aus dem Ausland, sowie Berufsfeldvertreter/innen für zentrale Fragen, die sich interdisziplinär stellen, hinzugezogen werden. Die FU hat diesen Hinweis aufgegriffen und in der Begehung im Mai 2016 berichtet, dass eine regelhafte anlass- bzw. themenbezogene Einbindung hochschulexterner Expertise (bspw. von der Universität Potsdam) nun fest vorgesehen ist. Insgesamt nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis, dass der Beirat Qualitätssicherung inzwischen fest im Qualitätssicherungssystem der FU Berlin verankert ist und eine kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Rolle und seiner Aufgaben erfolgt.

Die in der ersten Verfahrensphase nur lückenhaft eingesetzten **Ausbildungskommissionen** sind inzwischen hochschulweit installiert und spielen eine zentrale Rolle für die Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Nach eigenen Angaben hat die FU nicht nur darauf geachtet, dass alle Kommissionen nicht nur gleich besetzt (paritätische Besetzung) sind, sondern auch, dass sie die gleichen Funktionen übernehmen, z. B. die Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen, die Diskussion der Evaluationsergebnisse und die Weiterentwicklung von Studiengängen. Das Votum der Ausbildungskommissionen ist relevant in den Fachbereichen und wird von den Fachbereichsräten eingeholt. Die Gutachtergruppe würdigt diese Weiterentwicklung und sieht die regelhafte Institutionalisierung der Ausbildungskommissionen als sinnvolles Instrument u. a. zur Sicherstellung der studentischen Partizipation in der internen Akkreditierung an.

Der Aufgabenbereich der **Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität** wurde institutionalisiert. Sie ist organisatorisch am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie angesiedelt. Die mit dem Ziel der Internen Akkreditierung koordinierte Zusammenführung aller Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren erfolgt durch die Koordinationsstelle Interne Akkreditierung. Nach Einschätzung der

Gutachtergruppe ist darüber die sinnhafte Zusammenführung der hochschulweiten Instrumente der Qualitätssicherung mit dem Ziel der internen Akkreditierung gelungen. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium wird über einen regelmäßigen Jour Fixe mit dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Studium und Lehre gewährleistet.

Äußerst positiv bewertet die Gutachtergruppe die flächendeckende Verankerung und Funktion der **Referent/inn/en für Studium und Lehre** als mindestens 50-%ige Dauerstellen in den einzelnen Fachbereichen. Auf diese Weise wird die Kontinuität der Qualitätssicherung in den Fachbereichen strukturell abgesichert. Die Rolle der Referent/inn/en wird in allen Fachbereichen positiv gesehen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen für Studium und Lehre wurde deutlich, dass die Referent/inn/en für Studium und Lehre als große Unterstützung wahrgenommen werden, z. B. in der Erhebung und Auswertung von Kennzahlen und Evaluationsergebnissen sowie in der Vorbereitung der Fachgespräche. Außerdem spielen sie eine zentrale Rolle als Verbindungselement zwischen den Fächern und der Verwaltung bzw. dem Präsidium. Auch die im Rahmen der Begehung befragten Referent/inn/en selbst bestätigten, dass sie einen offenen Diskurs in der Qualitätssicherung erleben und eine hohe Wertschätzung erfahren. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass auf diese Weise ein wichtiger Beitrag zur Qualitätskultur der einzelnen Fachbereiche geleistet wird.

Zur Entwicklung einer Qualitätskultur gehört u. a. die systematische und regelhafte **Einbindung externer Expertise** in die Qualitätssicherung von Studiengängen. Zur Umsetzung des Stakeholder-Prinzips sind in diesem Zusammenhang nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung sowohl externe Expert/inn/en aus dem Wissenschaftsbereich als auch Vertreter/innen der Berufspraxis zu beteiligen. Die Umsetzung erfolgt an der FU Berlin im Rahmen von **Fachgesprächen**. Zur Durchführung der Fachgespräche stehen verschiedene Arbeitshilfen zur Verfügung, die sicherstellen sollen, dass alle akkreditierungsrelevanten inhaltlichen Fragestellungen und Kriterien Berücksichtigung finden. Dazu werden mindestens zwei externe Fachexpert/inn/en eingeladen. Die Ergebnisse der Fachgespräche werden in den Qualitätsberichten dokumentiert.

Die Einbindung von Vertreter/inne/n der Berufspraxis in die (Weiter)Entwicklung von Studiengängen ist in dem entsprechenden Konzept vom 09.12.2014 geregelt und soll (fachbereichsweise unterschiedlich) wahlweise über Fachgespräche, Beiräte, den ABV-Bereich oder andere Formen erfolgen. Die FU Berlin ging in ihrer Selbstdokumentation offen damit um, dass diese Einbindung zum Zeitpunkt der Begehung im Januar 2016 noch nicht umfassend im Sinne der Regeln des Akkreditierungsrates umgesetzt war. Dementsprechend konstatierte die Gutachtergruppe Handlungsbedarf und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Alumni keine Vertreter/innen der Berufspraxis im Sinne des Stakeholder-Prinzips sind. Das Konzept zur Einbindung der Berufspraxis wurde inzwischen als Teil B in das Konzept zur Einbindung externer Expertise integriert, um das Stakeholder-Prinzip zu stärken und die Einbindung der berufspraktischen Perspektive verbindlicher zu gestalten.

Da die FU Berlin bis zum Januar 2016 bereits 26 Fachgespräche durchgeführt hat und sämtliche Arbeitshilfen in der Begehung vorgelegt wurden, konnte die Gutachtergruppe sich ein gutes Bild von der operativen Umsetzung machen. Die FU hat mit diesem Instrument nach eigenen Angaben bisher gute Erfahrungen gemacht: Neben den durch die Kriterien des Akkreditierungsrates vorgegebenen Themen konnten die Fachbereiche auch ihre eigenen Fragestellungen in die Gespräche einbringen und haben nach eigenen Angaben viele hilfreiche Anregungen im Sinne einer „kollegialen Beratung“ bekommen. Es wurde eine positive Wirkung der Fachgespräche in Bezug auf die Weiterentwicklung von Studiengängen konstatiert, die auch von der Gutachtergruppe gewürdigt wird. Die Gespräche hatten in den verschiedenen Fachbereichen einen unterschiedlichen Umfang. In einigen, jedoch nicht in allen Fachgesprächen, waren auch Studierende beteiligt, was von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es empfehlenswert, „Mindeststandards“ für Fachgespräche, z. B. bezüglich der Dauer, der teilnehmenden Gruppen usw. zu definieren. Insbesondere sollte die Einbindung der Studierenden in die Fachgespräche regelhaft erfolgen. Als Reaktion auf die diesbezügliche Diskussion in der Begehung im Januar 2016 hat die FU im Mai 2016 ein Dokument mit dem Titel „Perspektiven bei der Durchführung von Fachgesprächen“ (Stand: April 2016) vorgelegt, das den Ge-

genstandsbereich der Fachgespräche über die Arbeitshilfe hinaus konkretisiert und die Kriterien des Akkreditierungsrates inhaltlich aufgreift. Unklar geblieben ist jedoch, welches Verbindlichkeitsgrad dieses „Perspektivenpapier“ innerhalb des Qualitätssicherungssystems hat.

In der Arbeitshilfe zum Fachgespräch ist geregelt, dass das Protokoll sich auf folgende inhaltliche Einschätzungen der externen Expert/inn/en beschränkt: Inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, Berücksichtigung fachlicher Entwicklungen und Berufsfeldrelevanz. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Fachgespräche in einer Kurzmitteilung zusammengefasst, die als Nachweis für die Durchführung des Fachgesprächs im Hinblick auf die interne Akkreditierung dient. Dies erscheint der Gutachtergruppe als Grundlage für die interne Akkreditierung noch nicht hinreichend: Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen müssen zur Verbesserung der Transparenz expliziter im Qualitätssicherungssystem verortet werden: Zwar verweist das Konzept zur Einbindung externer Expertise auf die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, die Regeln des Akkreditierungsrates sowie den nationalen Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; damit ist jedoch nur indirekt festgelegt welche Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen über das Fachgespräch abgedeckt werden sollen. Entsprechende Verweise auf die konkreten Kriterien könnten aus Sicht der Gutachtergruppe auch eine Arbeitserleichterung darstellen, wenn nach einer Überarbeitung des Regelwerks des Akkreditierungsrates, wie sie aktuell geplant ist, entsprechende Anpassungen der FU-eigenen Materialien zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidungen notwendig werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe war im Januar 2016 noch nicht hinreichend geklärt, nach welchen Kriterien die Auswahl der Expert/inn/en für die Fachgespräche erfolgt und wie deren Unbefangenheit sichergestellt wird. Hier konstatierte die Gutachtergruppe klaren Handlungsbedarf: Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen und deren Benennung muss unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Unabhängigkeit im Sinne der European Standards and Guidelines erfolgen, wobei ggf. die Kriterien aus den Berufungsverfahren als Grundlage genutzt werden könnten, die die FU Berlin in den Gesprächen dargestellt hat. Die Gutachtergruppe wies in diesem Zusammenhang ebenfalls darauf hin, dass Alumni keine Vertreter/innen der Berufspraxis im Sinne des Stakeholder-Prinzips sind, da in diesem Fall die Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist. In der Begehung zur lehramtsbezogenen Stichprobe im Mai 2016 legte die FU eine überarbeitete Fassung ihres Konzepts zur Einbindung externer Expertisen sowie der Arbeitshilfe zur Durchführung von Fachgesprächen (beides nun i. d. F. vom 14.04.2016) vor: Als Grundlage für die Bewertung der „Vorurteilslosigkeit“ der externen Expert/inn/en werden nun die Befangenheitskriterien der DFG verwendet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit eine hinreichende Konkretisierung gegeben. Darüber hinaus hielt die Gutachtergruppe es für empfehlenswert, auch internationale Expert/inn/en in die Fachgespräche einzubeziehen. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass dieser Hinweis ebenfalls im Konzept zur Einbindung externer Expertise aufgegriffen worden ist.

Die Protokolle der Fachgespräche werden der zuständigen Ausbildungskommission zugeleitet und sind universitätsintern veröffentlicht. Die Gutachtergruppe vermisste in der Begehung im Januar 2016 jedoch noch ein verbindliches Verfahren für den Umgang der Ausbildungskommissionen mit den externen Voten sowie eine Regelung der Handlungs- oder Entscheidungsmöglichkeiten der Ausbildungskommissionen an dieser Stelle. Das Follow-Up der Fachgespräche wurde in dem neuen Konzept zur Einbindung externer Expertise vom 14.04.2016 konkretisiert: Darin ist nun vorgesehen, dass die Perspektiven der Externen im Protokoll explizit herausgestellt werden und das Protokoll allen am Fachgespräch beteiligten Personen zugeht. Die Bewertung der Ergebnisse des Fachgesprächs durch die zuständigen Ausbildungskommissionen und Fachbereichs- bzw. Zentralinstitutsräte und die abgeleiteten Maßnahmen und Folgeprozesse werden zukünftig im Qualitätsbericht dokumentiert. Durch die Veröffentlichung der modifizierten Arbeitshilfe und des modifizierten Konzepts zur Einbindung externer Expertise hat die FU Berlin verbindliche Regelungen zum Umgang mit den Ergebnissen der Fachgespräche geschaffen, die gleichzeitig auch zur universitätsinternen Transparenz beitragen.

Zusätzlich zu den Fachgesprächen gibt es an der FU Berlin auch **Peer Review-Verfahren**. Diese unterscheiden sich von den Fachgesprächen dadurch, dass sie kein regelhaftes turnusmäßiges Instrument darstellen, sondern vom Präsidium anlassbezogen initiiert werden. Dies erfolgt i. d. R. dann, wenn Handlungsbedarf identifiziert wurde, bspw. wenn Anforderungen der Ampelliste nicht erfüllt sind oder statistische Daten auf Probleme in einem Studiengang hinweisen. Damit haben die Peer Reviews eher den Charakter einer externen Überprüfung und stellen aus Sicht der Gutachter eine sinnvolle Ergänzung zu den Fachgesprächen dar.

Neu eingeführt auf Hochschulebene ist der Prozess der **internen Akkreditierung von Studiengängen**, welcher sich zum Zeitpunkt der Begehung noch im Pilotverfahren befand. Erste Ergebnisse wurden von den Vertreter/innen der FU als positiv bewertet.

Die interne Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch Präsidiumsbeschluss, wenn nachgewiesen ist, dass ein Studiengang alle erforderlichen Schritte des Qualitätssicherungssystems durchlaufen hat. Dabei wurden in der Pilotphase interne Akkreditierungen ausgesprochen, mit der Auflage, das Fachgespräch nachzuholen (was in den der Gutachtergruppe vorliegenden Fällen auch geschehen ist). Da die Universität mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung das Recht erhält, das Siegel des Akkreditierungsrates für ihre Studiengänge selbst zu vergeben, muss jedoch zukünftig sichergestellt sein, dass die Siegelvergabe erst geschieht, wenn alle erforderlichen Schritte erfolgt und alle relevanten Kriterien tatsächlich geprüft worden sind - insbesondere also auch das Fachgespräch stattgefunden hat. Inzwischen wurde die Durchführung des Fachgesprächs als „conditio sine qua non“ für die interne Akkreditierung eines Studiengangs definiert. Eine entsprechend überarbeitete Entscheidungsvorlage für das Präsidium zur internen Akkreditierung von Studiengängen wurde im Zuge der lehramtsbezogenen Stichprobe vorgelegt.

Offen geblieben ist für die Gutachtergruppe bei ihrem Besuch im Januar 2016, wie damit umgegangen wird, wenn sich im Prozess der internen Akkreditierung Probleme in den Verfahrensschritten oder Transparenzdefizite ergeben. Hier fehlte ein entsprechendes Beschwerdeverfahren sowie eine Möglichkeit zum Widerspruch für die Fachbereiche hinsichtlich der Entscheidungen zur internen Akkreditierung geben. Die FU hat in der Begehung zur lehramtsbezogenen Stichprobe berichtet, dass eine entsprechende „Schlichtungsstelle“ beim Beirat für Qualitätssicherung verortet werden soll: Dieser soll zukünftig über seine bisherigen Aufgaben hinaus als übergreifende Anlaufstelle bei Kritik und Beschwerden zu Elementen und Verfahren des Qualitätsmanagements fungieren. Die Gutachtergruppe regte darüber hinaus eine stärkere Vernetzung der Ausbildungskommissionen an, über die Beschwerden zurückgemeldet werden können. Auch darauf hat die FU bereits insofern reagiert, als dass zukünftig eine anlass- bzw. themenbezogene Einladung der studentischen Vorsitzenden der Ausbildungskommissionen zu den Sitzungen des Beirats sowie zu den Sitzungen der Kommission für Lehrangelegenheiten erfolgen soll. Dieses Ansinnen wird von der Gutachtergruppe begrüßt, zumal auf diese Weise eine weitere Stärkung der studentischen Beteiligung erfolgt.

In dem im Mai 2016 vorgelegten Konzept zur Qualitätssicherung bei internationalen Kooperationen werden die Akkreditierungsanforderungen des Akkreditierungsrates für Joint Programmes und die Hinweise aus der Handreichung zu „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ grundsätzlich berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt dieses Konzept eine gute Grundlage zur internen Qualitätssicherung dar. Im Konzept wird jedoch nicht erläutert, für welche der drei unterschiedlichen „Typen“ von internationalen Studiengängen die gesonderten Regelungen greifen sollen. Dazu ist eine Klarstellung erforderlich.

Allerdings vermissen die Gutachter/innen für die Siegelvergabe noch verbindliche Regelungen, die gewährleisten, dass die dafür relevanten Regeln und Kriterien auch auf die Studienbestandteile des Kooperationspartners Anwendung finden. So ist beispielweise nicht verbindlich geregelt, dass in den vorgesehenen Fachgesprächen oder an geeigneter anderer Stelle die Verantwortlichen der jeweiligen Partnerhochschule/n sowie Studierende und Lehrende aller Standorte des Programms einbezogen werden. Auch geht aus dem Konzeptpapier nicht hervor, wie die Prüfung der Ausstattung und der Studienorganisation an allen Standorten systematisch (nach)vollzogen wird. Hier hält es die Gutach-

tergruppe mit Blick auf die interne Akkreditierung eindeutigerer Regelungen für notwendig , die idealerweise im Konzeptpapier „Qualitätssicherung bei internationalen Kooperationen“ Berücksichtigung finden könnten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwar an einzelnen Stellen noch Optimierungspotential besteht; die Gutachtergruppe konstatiert jedoch, dass das Qualitätssicherungssystem der FU Berlin nach der vorgenommenen Überarbeitung und Weiterentwicklung dazu geeignet ist, sicherzustellen, dass ihre Studiengänge den Kriterien der Programmakkreditierung entsprechen und eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

2. Stichprobe Studiengang B.A. Bildung- und Erziehungswissenschaft

Kurzbeschreibung:

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ ist als Mono-Bachelorstudiengang am **Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie** angesiedelt. Dieser besteht aus dem Wissenschaftsbereich Psychologie und dem Wissenschaftsbereich Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren rund 2.400 Studierende am Fachbereich immatrikuliert.

Der Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ ist aus dem Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung“ hervorgegangen und zum WS 2012/13 ange laufen. Die entsprechende spezielle Studien- und Prüfungsordnung wurde am 19.04.2012 durch den zuständigen Fachbereichsrat erlassen. Der Studiengang richtet sich auf die Entwicklung und Erforschung des nationalen Erziehungs- und Bildungssystems. Hierzu gehören insbesondere die Initiierung und Begleitung, Planung, Organisation, Steuerung und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen in der Forschung und Gestaltung professioneller Entwicklungsprozesse im Erziehungs- und Bildungssystem erwerben und in die Lage versetzt werden, forschungs- und anwendungsorientiert zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund sollen sie wissenschaftliche Grundlagen der Sozialisation, Erziehung und Bildung sowie Strukturen und Prozesse der Institutionalisierung und Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen kennenlernen. Darüber hinaus sollen grundlegende Kompetenzen und Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Schlüssel-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden.

Der Studiengang ist als grundständiger Vollzeit-Studiengang mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) und einer **Regelstudienzeit** von sechs Semestern konzipiert. Als **abschlussgrad** wird „Bachelor of Arts“ vergeben.

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine andere gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt dann mithilfe einer Rangliste auf Basis der Regelungen des § 8 des BerlHZG. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Es stehen 105 Studienplätze (pro Jahr) zur Verfügung.

Das **Curriculum** umfasst ein Kernfach Erziehungswissenschaft (120 LP inkl. Bachelorarbeit) sowie einen affinen Bereich (30 LP) und den obligatorischen Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) (30 LP). Das Kernfach Erziehungswissenschaft besteht aus einem Grundlagen- und einem Vertiefungsbereich mit insgesamt elf Modulen. In den Modulen des Grundlagenbereichs erwerben die Studierenden im Rahmen von Vorlesungen zunächst Überblickskenntnisse und grundlegende fachspezifische Kompetenzen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft. Dazu gehören grundlegende Bildungs- und Erziehungstheorien und pädagogische Grundbegriffe, Methoden der empirischen Sozialforschung, Sozialisationstheorien sowie das Modul „Institutionalisierung von Bildung und Erziehung“. In den zu diesem Modul gehörigen Seminaren werden die Handlungsfelder Kinder- und Jugendhilfe (inklusive frühkindlicher Bildung) sowie Schule und Weiterbildung fokussiert. Die Module 5 und 6 umfassen ausschließlich Seminare und befassen sich mit dem Umgang mit Heterogenität in Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie Ansätzen, Theorien und Konzepten sozialpädagogischen Handelns und Instruktion.

Im dritten (oder alternativ im fünften) Fachsemester wird ein **Auslandssemester** empfohlen. In diesem Zusammenhang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sind laut § 7(1) SPO auf den Studiengang anrechenbar. Eine individuelle Schwerpunktsetzung findet ab dem vierten Fachsemester in den Vertiefungsmodulen statt. Modul 9 thematisiert die Entwicklung pädagogischer Organisationen. In einem zugehörigen Projektseminar können die Studierenden interessen geleitet Fallstudien erarbeiten. Modul 10 befasst sich mit Ansätzen pädagogischen Handelns. Im Rahmen dieses Moduls wählen die Studierenden Vertiefungsseminare zu thematischen Schwerpunkten wie Evaluation frühpädagogischer Interventionen, sozialpädagogische Arbeit mit Familien in gewaltbelasteten Konfliktsituationen etc. Modul 11 umfasst ein individuelles Projekt. Parallel dazu werden empirische Methoden (interfe-

renzstatistische und grundlegende multivariate Verfahren, Gesprächsanalyse, Interviewauswertung und Bildinterpretation) sowie pädagogische Diagnostik vermittelt. Die entsprechenden Modulbeschreibungen sind Teil der Studienordnung.

Im **affinen Bereich** werden Grundlagenwissen und Kompetenzen anderer Disziplinen vermittelt. Innerhalb dieses Bereichs ist das Modul „Einführung in die Psychologie“ verpflichtend vorgesehen. Zudem müssen Module im Umfang von 20 LP aus den Bereichen Psychologie, Politikwissenschaft, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Biologie, Mathematik oder Informatik gewählt werden.

Zum **Studienbereich ABV** gehört ein Modul „Rechtliche Grundlagen pädagogischen Handelns“ sowie ein Berufspraktikum im Umfang von 15 LP. Weitere zehn LP können frei gewählt werden. Angeboten werden hier z. B. Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Gender- und Diversity-Kompetenz, Organisation und Management sowie kommunikative Kompetenzen. Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der FU Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang beschrieben.

Als **potentielle Beschäftigungsfelder** für die Absolvent/inn/en nennen die Antragsteller die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufs-, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Planung, Verwaltung sowie Koordination und Entwicklung in Institutionen des Erziehungs- und Bildungswesens.

Für den Vorläuferstudiengang wurde in 2010 eine Bachelorbefragung durchgeführt und eine Ampelliste erstellt. In 2013 hat darüber hinaus eine Absolventenbefragung stattgefunden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studien- und Prüfungsordnung zum WS 2012/13 ist eine konzeptionelle, kapazitative und rechtliche Überprüfung des Studiengangs erfolgt. Außerdem wurden neben der semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluation für den Studiengang eine Exmatrikuliertenbefragung (2015), eine Bachelorbefragung (2015) und eine Absolventenbefragung (2015) durchgeführt.

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ wurde am 15.07.2015 unter Vorbehalt intern akkreditiert: Die Einbindung externer Expertise musste bis März 2016 nachgewiesen werden. Ein entsprechendes Fachgespräch hat im September 2015 stattgefunden.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Studiengang hat verschiedene Stufen des Qualitätssicherungssystems der FU Berlin durchlaufen. Aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden Konsequenzen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen. Es erfolgte eine angemessene Beteiligung der Studierenden.

Die über das interne Qualitätssicherungsinstrument der „Ampelliste“ im Jahr 2010 festgestellten Monita wurden durch die Ergebnisse einer Studierendenbefragung im Jahr 2010 sowie Ergebnissen der Absolventenbefragung KOAB im Jahr 2014 plausibilisiert. Die Ergebnisse aus diesen qualitätssichernden Verfahren wurden vom Fachbereich dazu genutzt, um den Studiengang fachlich, strukturell und didaktisch zu überarbeiten und einen neuen und qualitativ hochwertigen Bachelorstudiengang zu entwickeln.

Die Beteiligung der Studierenden in diesem Prozess wurde im Rahmen eines Workshops zur Überarbeitung des Studienganges (2010) erreicht, in denen diese konkrete Verbesserungsvorschläge formulieren konnten. Die Ergebnisse der Entwicklungsarbeit wurden in Fachgruppen und im Fachbereichsrat diskutiert. 2015 wurde eine Gruppe externer Expert/inn/en aus der zuständigen Fachgesellschaft (DGfE) zur Diskussion des BA-Studiengangs eingeladen.

Für die Qualitätssicherung wurden klare Kommunikationsprozesse zwischen Präsidium und Dekanat etabliert. Die Qualitätsdiskussion wurde auf verschiedenen Ebenen abgesichert. Im Dekanat wurde eine halbe Mitarbeiterstelle als QM-Referent/in besetzt. Von zentraler Seite unterstützt ein/e Referent/in für Studium und Lehre den Fachbereich - diese Stelle stellt die Verbindung zur Verwaltung dar und unterstützt den Fachbereich durch die Erhebung und Auswertung von Kennzahlen und Evalua-

tionsergebnissen. Verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs wurden durch die Hochschulleitung forciert, beispielsweise die Einbindung externer Expertise im Rahmen eines Fachgesprächs oder der Abschluss einer Zielvereinbarung zur Erhöhung der Outgoing-Quote im Rahmen der Internationalisierung.

Studiengangsziele, Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, Curriculum und Niveau

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ zielt zum einen auf die anwendungsorientierte berufliche Praxis im Sinne von Planungs- und Entwicklungstätigkeiten in den erziehungswissenschaftlichen Handlungsfeldern (Frühkindliche Erziehung und Bildung, Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendhilfe, Schule/Schulentwicklung und Erwachsenenbildung/Weiterbildung), zum anderen auf eine forschungsorientierte berufliche Perspektive. Ein explizites Qualifikationsziel des Studiengangs ist die anwendungsorientierte Vorbereitung auf eine forschende berufliche Praxis im Erziehungs- und Bildungssystem. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden vor allem im Hinblick auf „forschungsnahe Dienstleistungen“ in den Bereichen Initiierung und Begleitung, Planung, Organisation und Evaluation von Bildungs- und Erziehungsprozessen.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Auseinandersetzung mit Methoden der empirischen Sozialforschung, was zu einem Qualifikationsprofil beiträgt, das potenzielle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch jenseits einer wissenschaftlichen Karriere für eine erfolgreiche Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass dem grundständigen Studium der Erziehungswissenschaft auch fast 50 Jahre nach dessen Einführung an deutschen Hochschulen noch immer kein genuines und klar abgrenzbares Berufsbild entspricht, sodass potenzielle Absolventinnen und Absolventen in der Regel auf dem Arbeitsmarkt mit Psycholog/inn/en, Soziolog/inn/en, Sozialwissenschaftler/inne/n und anderen affinen Berufsgruppen konkurrieren. Die Betonung der sozialwissenschaftlichen Methoden gehört somit nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu den wichtigen Stärken des Bachelorstudiengangs.

Im Studium werden auch Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Genderkompetenz entwickelt. Bei der Erarbeitung des Curriculums wurde der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ berücksichtigt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden.

Eine Gruppe von Expert/inn/en der erziehungswissenschaftlichen Fachgesellschaft (Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, DGfE) hat im Jahr 2015 die Kompetenzen und Inhalte des Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der Fachstandards diskutiert und bestätigt. Dieses Fachgespräch mit externen Hochschullehrer/inne/n wurde aufgrund der internen Regularien der FU Berlin durchgeführt. Vertreter/innen der Berufspraxis im Sinne des Stakeholder-Prinzips waren jedoch nicht eingebunden.

Gegenstand der Einbeziehung externer Expertise waren insbesondere die Qualifikationsziele und die Qualität des Curriculums hinsichtlich Inhalt und Niveau. In dem für den Fachbereich verpflichtenden Gespräch wurde sowohl der Studiengang als solcher diskutiert, als auch die Verknüpfung mit der Praxis diskutiert. Die Expertengespräche wurden protokolliert, das Protokoll mit den externen Expert/inn/en abgestimmt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Einbeziehung externer Expertise führte zur Überarbeitung von Anerkennungsmöglichkeiten und zu neuen Regelungen in der Prüfungsordnung.

Absicherung formaler Aspekte der Studiengangsentwicklung

Der Entwicklung des Studiengangs wurde in allen Phasen der Entwicklung durch den Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung der zentralen Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten sowie dem Rechtsamt begleitet. Die Konzeption des Studiengangs wird von einem mehrstufigen, iterativen Prüf- und Rückkopplungsverfahren begleitet: der formal-konzeptionellen Prüfung, der kapazitären Prüfung sowie der rechtlichen Prüfung. Im Rahmen dieser Rückkoppelungsschleifen werden auch die folgenden Aspekte hochschulintern geprüft:

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren, zu möglichen Fächerkombinationen und zu den Zugangsvoraussetzungen sind auf den zentralen Seiten der Freien Universität Berlin im Internet zu finden.

Modularisierung & Prüfungen

Der Studienverlauf ist sehr klar strukturiert, die Anzahl und Breite der Module inhaltlich angemessen. Durch die gleichmäßige Verteilung der zu erbringenden Leistungspunkte ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung im Studium zu erwarten. Modulprüfungen werden in unterschiedlichen Formen durchgeführt, die jeweils auf die zu erreichende Kompetenzen abgestimmt sind. Dadurch lernen die Studierenden im Studienverlauf verschiedene Prüfungsformen kennen.

Moniert wurden im Jahr 2010 über das hochschulinterne Instrument der „Ampelliste“ kleinteilige Modulgrößen und der hieraus resultierende hohe Studienaufwand sowie insbesondere eine hohe Prüfungsbelastung für die Studierenden. Die Überarbeitung des Studienganges führte schließlich zu weniger Lehrveranstaltungen, weniger Modulen und mehr Leistungspunkten pro Modul. Ebenfalls wurden mehr Transparenz der Inhalte sowie eine Verringerung der Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht. Eine Begrenzung der pro Semester zu erbringenden Modulprüfungen und Klausuren sowie eine ausreichende Variabilität der Prüfungsformen ist nun gegeben. Die Revision der Studiengänge an der FU Berlin („Ampelliste“) stellt 2014 schließlich deutliche Verbesserungen sowie die Konformität des Studienganges mit den geltenden Rahmenvorgaben fest.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Aspekte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden regelmäßig im Fachbereich thematisiert. Im Frauenförderplan aus dem Jahr 2014 weist der Fachbereich „die angemessene Berücksichtigung von Geschlechter-, Gender- und Diversity-Forschung bei der Entwicklung und Durchführung von Curricula sowie bei der Gestaltung der Studienbedingungen“ als explizites Ziel aus. Der Fachbereich hat eine internationale Professur für Gender-Forschung eingeworben, sodass die Themen auch inhaltlich in der Lehre im Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ aufgegriffen werden. Bei Neufassung oder Änderung der Studienordnung werden in der konzeptionellen Prüfung regelhaft auch Gleichstellungsinhalte überprüft, ebenso in den fachbereichsinternen Arbeitskreisen, die mit Überarbeitung von Studienordnungen befasst sind.

Mobilitätsfenster & Internationalisierung

Mit der Einführung eines Mobilitätsfensters folgte der Fachbereich einer Vorgabe des Präsidiums. Dazu wurde die Modulstruktur angepasst: Im dritten (oder alternativ im fünften) Fachsemester wird nun ein Auslandssemester empfohlen. In diesem Zusammenhang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sind laut § 7(1) SPO auf den Studiengang anrechenbar.

Um das von der FU Berlin festgeschriebene Profilvermerkmal der Internationalität aufzugreifen, wurde am Fachbereich eine Koordinationsstelle für Erasmus eingerichtet, die u. a. eine Beratung für die Bewerbung und die Modulauswahl anbietet. Im Bereich „Allgemeine Berufsvorbereitung“ (ABV) können Studierende Sprachkurse belegen. Am Fachbereich wurden Mentoren für die Incomings etabliert. Regelmäßig wird ein „Welcome-Day“ veranstaltet. Zur Erhöhung der Outgoing-Quote unter den Studierenden wurde zwischen Fachbereich und Präsidium eine Zielvereinbarung getroffen (Erhöhung um 30% in zwei Jahren).

Die Gutachtergruppe würdigt die Bestrebungen zur Stärkung der strukturellen Internationalisierung dieses Studiengangs. Wünschenswert im Sinne des Leitbildes der FU Berlin wäre darüber hinaus eine stärkere Auseinandersetzung mit internationalen Lehrinhalten innerhalb des Studiengangs.

Studienorganisation & Modulbeschreibungen

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Für den Prozess der Lehrangebotsplanung gibt es einen dokumentierten Ablaufplan mit klar geregelten Zuständigkeiten. In einem sog. „Online-Studienfachwahl-Assistenten“ sind die Struktur des Studienganges, die Studienmodule nebst Zuordnung der Modulverantwortlichen (i. d. R. hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren) übersichtlich und konzise dargestellt. Die Modulbeschreibungen zum Studiengang sind im Internet leicht abrufbar. Bis zur Modulebene sind hier die folgenden Informationen verfügbar: Zugangsvoraussetzungen, Veranstaltungssprache, Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme, Arbeitsaufwand, Moduldauer, Häufigkeit des Angebots, Modulverantwortlicher sowie Art der erforderlichen Modulprüfung. Dieser Aspekt der Informationsaufbereitung ist ausgezeichnet.

Information, Beratung & Betreuung

Neben der informativen Aufbereitung für das Internet stehen den Studierenden ein Studienbüro und studentische Beratung bzw. Mentorate zur Verfügung. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird eine Orientierungswoche angeboten. Kritik wird an die Fachschaft und an die Mentorinnen und Mentoren herangetragen, die diese ggf. gegenüber dem Dekanat und dem Prüfungsausschuss thematisieren.

Für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen existieren spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote. Es gibt auf zentraler Ebene einen Behindertenbeauftragten. Die FU Berlin ist als familiengerechte Hochschule auditiert. Im Fachbereich ist für Studierende mit Kind eine „familienfreundliche Anmeldung“ zu den Kursen, die sich an den Kita-Zeiten orientiert, möglich. Der Info-Service Studium Freie Universität Berlin umfasst die Bereiche Studierendenverwaltung, Bewerbung und Zulassung, Studienberatung und Psychologische Beratung sowie einen umfassenden Informationsservice an.

Personelle Ressourcen

Die Ressourcenausstattung ist gut. Der Studiengang profitiert von einer sehr erfolgreichen Berufungspraxis des Fachbereichs in den letzten Jahren. Die Modulverantwortlichen sind fast ausschließlich einschlägige Professorinnen oder Professoren für das jeweilige Gebiet mit z.T. sehr hoher Sichtbarkeit in der Scientific Community. Die Kapazitäten des Studiengangs werden regelhaft solide geprüft. Derzeit führt eine sehr hohe Nachfrage jedoch zur Überbelegung des Studiengangs. Die Hochschulleitung unterstützt dieser hohen Nachfrage entsprechend den Studiengang im Bereich des Mittelbaus, bislang jedoch nicht auf professoraler Ebene.

Sächliche Ressourcen

Die sächliche Ausstattung (Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze etc.), die von der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, ist gut geeignet, um die Lehre adäquat durchzuführen. Bei Überbuchungen einzelner Lehrveranstaltungen werden erfolgreich Raum-Alternativen gefunden oder die Lern-Gruppen geteilt. Die technische Ausstattung ist sehr gut.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest: Der Studiengang ist grundlagenorientiert, theoretisch reflektierend und stark forschungsorientiert konzipiert. Er ist klar von der z. T. pragmatischen Berufsorientierung einer eher anwendungsorientierten Fachhochschule abgegrenzt und entspricht dem Verständnis eines modernen universitären erziehungswissenschaftlichen Studiums. Der Studiengang zeichnet sich durch ein klares Profil aus. Der Studienverlauf ist klar strukturiert, die Anzahl und Breite der Module inhaltlich angemessen. Durch die gleichmäßige Verteilung der zu erbringenden Leistungspunkte ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung im Studium zu erwarten. Über den internetbasierten „Online-Studienfachwahl-Assistenten“ werden wichtige Aspekte zur Studienwahl, Studienplanung und -organisation sehr transparent dokumentiert und leicht verfügbar gemacht. Es zeigt sich, dass die Qualität des Studiengangs zum Zeitpunkt des Verfahrens den aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung sehr gut entspricht.

3. Stichprobe Studiengang M.Sc. Geologische Wissenschaften

Kurzbeschreibung:

Der Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ ist am **Fachbereich Geowissenschaften** angesiedelt. Dieser umfasst die drei wissenschaftlichen Einrichtungen Geologische Wissenschaften, Geographische Wissenschaften und Meteorologie. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren rund 1.500 Studierende am Fachbereich immatrikuliert.

Der Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ wurde zum WS 2004/05 anstelle der drei zuvor angebotenen geowissenschaftlichen Diplomstudiengänge „Mineralogie“, „Geologie-Paläontologie“ und „Geophysik“ eingeführt und seitdem mehrfach reformiert. Die aktuelle spezielle Studien- und Prüfungsordnung wurde am 29.04.2009 durch den zuständigen Fachbereichsrat erlassen.

Der Studiengang ist **forschungsorientiert** ausgerichtet und baut konsekutiv auf dem ebenfalls am Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengang „Geologische Wissenschaften“ auf. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sowohl für die geowissenschaftliche Berufspraxis als auch für eine Tätigkeit in der Forschung bzw. eine Promotion qualifiziert werden. Die Studierenden sollen ein fach- und schwerpunktübergreifendes Verständnis von Zusammenhängen sowie Kenntnisse aktueller geowissenschaftlicher Forschungsthemen erwerben und so in die Lage versetzt werden, selbstständig interdisziplinäre und schwerpunktbezogene geologische Fragestellungen zu bearbeiten und in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Darüber hinaus sollen sie lernen, geowissenschaftliche Methoden und Theorien kritisch zu hinterfragen und auf Grundlage ihrer interdisziplinären Kenntnisse aus verschiedenen Blickwinkeln zu bewerten.

Der Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ ist als konsekutiver Vollzeit-Studiengang mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) und einer **Regelstudienzeit** von vier Semestern konzipiert. Als **Abschlussgrad** wird „Master of Science“ vergeben.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem geowissenschaftlichen Studienanteil im Umfang von mindestens 108 LP. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Es stehen 87 Studienplätze (pro Jahr) zur Verfügung.

Das **Curriculum** beinhaltet einen schwerpunktübergreifenden Pflichtbereich im Umfang von 24 LP und die vier Studienschwerpunkte Geodynamik, Geophysik, Hydrogeologie und Paläontologie, aus denen ein Schwerpunkt im Umfang von 66 LP zu wählen ist. Im Pflichtbereich ist das Modul „Geowissenschaftliche Themen“ (zwölf LP) zu belegen. Darüber hinaus müssen zwei Module im Umfang von jeweils sechs LP in einem grundlegenden Mastermodul eines Schwerpunktes zu belegen, der nicht dem gewählten Schwerpunkt entspricht. Die Modulbeschreibungen sind Teil der Studienordnung.

Als mögliche **Berufs- und Tätigkeitsfelder** für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs nennen die Antragsteller die Bereiche geologische Landesaufnahme und -nutzung, Rohstoffversorgung und -planung, Energieversorgung durch Exploration und Produktion, Wasserversorgung, Deponieplanung und -sicherung, Altlasten, Umweltschutz und Risikobewertung, technische Mineralogie und Materialkunde oder Naturkundemuseen. Darüber hinaus werden Berufsfelder im öffentlichen Dienst (Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifische Bundes- und Landesämter) sowie in internationalen Forschungseinrichtungen und Organisationen gesehen.

Der Studiengang wurde in 2007 programmakkreditiert. In 2008/09 wurde das Studiengangskonzept unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Programmakkreditierung weiterentwickelt. In 2009 wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Geowissenschaften der Universität Potsdam ein Peer Review durchgeführt. In 2010 fand erstmals eine interne Überprüfung der Einhaltung der formalen Gestaltungsvorgaben mithilfe der Ampelliste statt. Diese wurde in 2014 im Rahmen der standardisierten Studiengangüberprüfung wiederholt und soll zukünftig im regulären 7-Jahres-Turnus fortgeführt werden.

Im Januar 2014 fand das erste regelhafte formale Fachgespräch zur Einbindung externer Expertise im Rahmen der internen Qualitätssicherung für den Studiengang statt. Darüber hinaus wurden neben

der semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluation für den Studiengang eine Masterbefragung (2013) und eine Absolventenbefragung (2014) durchgeführt.

Der Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ wurde am 13.07.2015 ohne Vorbehalt intern akkreditiert.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ ist ein gutes Beispiel für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems an der FU. Der Selbstreport reflektiert die Entwicklung des Studiengangs seit seiner Einrichtung im Jahr 2003 und macht deutlich, dass die FU schon vor der Einführung des formalen Qualitätsmanagementsystems umfangreiche qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt hat. Als „Pilotstudiengang“ zur Vorbereitung der Systemakkreditierung hat der Studiengang die verschiedenen Stufen der internen Qualitätssicherung erfolgreich durchlaufen. Diese beinhalteten sowohl eine intensive Stärken-Schwächen Analyse als auch die Beteiligung auswärtiger Expert/inn/en und von Studierenden. Die Gutachtergruppe hat in der Begehung erfahren, dass die Beteiligten am Fachbereich die verschiedenen Prozessschritte als äußerst konstruktiv empfunden haben. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Fachgespräche als besonders hilfreich betont, da hier viele Anregungen zur Überarbeitung des Studiengangs gegeben worden sind, die auch umgesetzt wurden (Maßnahmenverfolgung im Fach). Bspw. erfolgte eine Stärkung der Geländeausbildung. Die Gutachtergruppe hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Fachbereich sich intern darauf verständigt hat, in jedem Studiengang alle drei bis vier Jahre diese Gespräche freiwillig durchführen zu wollen. Das Stakeholder-Prinzip wurde im Fachgespräch vorbildlich umgesetzt, denn es erfolgt ein Einbezug von nationalen und internationalen Fachgutachter/inn/en sowie verschiedenen Vertreter/inn/en der Berufsfelder in die Fachgespräche.

Eine weitere Rolle für die positive Grundhaltung im Fach gegenüber dem FU-internen QM-System spielt sicherlich auch, dass der Fachbereich sich nach eigenen Angaben an der an der Instrumentenentwicklung beteiligen konnte und die Rückmeldungen auch aufgenommen wurden (z. B. die Etablierung der Referent/inn/en in allen Fachbereichen).

Auch die Beteiligung der Studierenden scheint gut zu funktionieren. Die Studierenden waren auch am Fachgespräch beteiligt, was die Gutachtergruppe FU-weit für wünschenswert hält. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden berichteten überzeugend von ihrer praktischen Arbeit in der Ausbildungskommission. Es wurde jedoch betont, dass über die institutionalisierte Beteiligung hinaus durch die kleinen Gruppengrößen am Fachbereich auch viel direkte Kommunikation möglich ist und individuelle Lösungen gefunden werden können.

Studiengangsziele

Die Studiengangsziele sind klar formuliert, beinhalten in ausreichendem Maße überfachliche Aspekte und zielen klar auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden gefördert. Das forschungsorientierten Profil des Studiengangs ist klar erkennbar und steht im Einklang mit dem Leitbild Universität. Der Studiengang ist auch international sehr gut aufgestellt und wird damit der Zielsetzung der Gesamtuniversität ebenfalls gut gerecht.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Nach Angaben der Fachvertreter/innen haben sie sich gut bewährt. Die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind erfüllbar. Die Regeln der Universitätsleitung gewährleisten die Transparenz des Zulassungsverfahrens. Ein Auswahlverfahren besteht nicht, weil es mehr Plätze als Bewerber/innen gibt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die FU-eigenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf das Studienprogramm Anwendung finden. Die Fachbereichsvertreter/innen betonten in den Gesprächen das Ziel in Berufungen mehr Frauen zu akquirieren oder mehr weibliche Lehrende einzusetzen. Gerade erst wurde ein neuer Frauenförderplan abgestimmt. Bei den Studierenden besteht nach Angaben der FU eine ausgeglichene Verteilung, was der Fachbereich auf seine Beteiligung am „Girls‘ Day“ zurückführt.

Inhalte und Niveau

Die Studieninhalte sind klar auf den Erwerb von fachlichen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Geologischen Wissenschaften ausgerichtet. Inhalte und Niveau des Curriculums sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Dies wurde auch im Fachgespräch sowie in der in der Ausbildungskommission thematisiert. Das Studienprogramm ist insgesamt stimmig und entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterabschlüsse in Geowissenschaften.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und für die Studierenden zugänglich. Wie an der FU üblich, sind sie als Anlage der Studien- und der Prüfungsordnung im Amtsblatt veröffentlicht und somit auch öffentlich einsehbar.

Mobilitätsfenster

Als Mobilitätsfenster wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Obwohl der Studiengang wissenschaftsorientiert ist, ist eine klare Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erkennbar und angestrebt. Die Studienorganisation erscheint vorbildlich und wird von den Studierenden auch so wahrgenommen.

Studienorganisation / Beratung & Betreuung

Neben den über die Landesgesetzgebung geregelten Zuständigkeiten sind an am Institut für Geologische Wissenschaften weitere Verantwortlichkeiten klar geregelt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die/der Studiengangskoordinator/in zu nennen. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Für den Masterstudiengang wird zu Beginn des Wintersemesters eine Informationsveranstaltung angeboten. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden lobten die Beratungs- und Betreuungsangebote insgesamt als sehr gut und berichteten, dass neben den allgemeinen Beratungsangeboten auch für jede Fachrichtung eine spezifische Beratung existiert. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen bestehen am Fachbereich nicht; hier greifen die zentralen Angebote der Universität oder es werden individuelle Lösungen entwickelt.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem gehobenen universitären Standard in Deutschland. Insbesondere die Gespräche mit den Studierenden in der Begehung bestätigen die Studierbarkeit sowie eine gute Akzeptanz der Veranstaltungen. Eine Überprüfung des Workload erfolgte im Rahmen der letzten Masterbefragung.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist zentral in § 7 der RStPO geregelt. In der Begehung wurde von einer relativ großzügigen Anerkennungspraxis berichtet, die in individuellen Anrechnungsverfahren über den Prüfungsausschuss in Kooperation mit den Internationalisierungsbeauftragten

organisiert ist. Für Auslandsaufenthalte werden Learning Agreements abgeschlossen. Darüber hinaus sind auch im regulären Curriculum Exkursionen ins Ausland vorgesehen.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Mithilfe der Ampelliste wurden Modularisierung und Prüfungsorganisation in 2010 überprüft und relativ umfangreicher Handlungsbedarf konstatiert, infolgedessen anlassbezogen eine Studiengangskommission zur Weiterentwicklung des Studiengangs einberufen wurde. Im Zuge der Überarbeitung wurden mit Blick auf die Studierbarkeit bspw. Präsenz- und Selbstlernzeiten angepasst, Modulbeschreibungen überarbeitet und Modulprüfungen neu entwickelt, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Die erneute Prüfung per Ampelliste im Oktober 2014 führte zu dem Ergebnis, dass der Studiengang allen rechtlichen und konzeptionellen Rahmenvorgaben gerecht wird. Erneuter Überarbeitungsbedarf wurde nicht festgestellt. Auch die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass nun für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen ist und die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen während des Studiums durchlaufen wird. Interne Abstimmungen überprüfen auch weiterhin Prüfungsdichte und -organisation sowie die Prüfungsbelastung. Damit bietet der Studiengang „Geowissenschaften“ ein gutes Beispiel für die Wirksamkeit des Instruments der Ampelliste.

Die neue Ordnung für den Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und im Sommersemester 2012 veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind somit öffentlich einsehbar. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist über die RStPO geregelt.

Im Rahmen der Masterbefragung von 2013 hat die FU festgestellt, dass sich die Studierenden der Studien- und der Prüfungsordnung von 2012 eher besser auf ihr Studium vorbereitet fühlen. Dies werten die Gutachter/innen als Beleg für die Wirksamkeit der Qualitätssicherung.

Ressourcen

Die personellen Ressourcen erscheinen knapp genügend und geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Letzteres gilt auch für die sächlichen Ressourcen.

Wenn das Fachgebiet Hydrogeologie aufrechterhalten werden soll, sollte die Professur für Hydrogeologie, wie vom Fachbereich angekündigt, schnellstmöglich wiederbesetzt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Masterstudiengang „Geologische Wissenschaften“ an der FU Berlin einen hervorragenden Eindruck hinterließ und sowohl mit der Hochschulleitung, den Studierenden sowie mit dem breiten universitären Umfeld in Berlin abgestimmt ist. Die Gutachtergruppe würdigt das hohe Engagement der Lehrenden in der Lehre und in der Qualitätssicherung. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang zum Zeitpunkt des Verfahrens den aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entspricht.

4. Gesamteindruck

Die Gutachtergruppe hat bei ihrem erneuten Besuch an der FU Berlin im Januar 2016 eine deutliche Verbesserung des Qualitätssicherungssystems wahrgenommen. Die FU Berlin hat in den vergangenen zwei Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre unterschiedlichen Instrumente zur Qualitätssicherung weiterzuentwickeln, zu ergänzen und über die verschiedenen Ebenen der Universität hinweg ein geschlossenes System zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge zu etablieren. Die einzelnen Prozesse zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre und deren Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert. Das Ergebnis ist ein klar geregeltes QM-System, welches für eine Universität in der Größe der FU Berlin angemessen dezentral, diskursiv und zwischen den einzelnen Ebenen dynamisch konzipiert ist und sich durch einen hohen Verbindlichkeitsgrad und ein hohes Maß an Transparenz auszeichnet.

Die zentrale Stärke des Qualitätssicherungssystems der FU Berlin besteht in einer hohen Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche, weil Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen mit Anreizen kombiniert wird, die über die Zielvereinbarungen gesteuert werden.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die einzelnen Instrumente zur Qualitätssicherung (Einführung der Ausbildungskommissionen, Verstetigung der Position der Referent/inn/en für Studium und Lehre, Qualitätsberichte sowie die Arbeit des Beirats Qualitätssicherung) innerhalb der FU Berlin fest verankert und flächendeckend bekannt sind. Zu ihrer Umsetzung stehen zahlreiche Unterstützungsprozesse zur Verfügung und es bestehen viele institutionalisierte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der zentralen und dezentralen Ebene, so dass die verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente in der Praxis systematisch und regelhaft Anwendung finden.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen im Rahmen der Begehung eine hohe Zufriedenheit bei den Fächern mit dem aktuellen Qualitätssystem wahrgenommen. Auch die Einbindung der Studierenden funktioniert überwiegend sehr gut und das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von den Beteiligten mehrheitlich als angenehm wahrgenommen.

Die beiden Studiengänge in der Stichprobe haben gezeigt, dass die studiengangsbezogene Dokumentation anhand universitätsspezifischen QM-Ziele und der Kriterien des Akkreditierungsrats erfolgt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass ein Studiengang nach einem erstmaligen Durchlauf des QM-Systems nach diesen Mustern logisch weiterentwickelt bzw. einem entsprechenden Monitoring unterzogen werden kann.

Die Weiterentwicklung einzelner Instrumente und Maßnahmen, die nach dem Besuch der Gutachtergruppe im Januar 2016 erfolgt ist und im Zuge der lehramtsbezogenen Stichprobe im Mai 2016 vorgestellt wurde, zeigt, dass es sich bei dem Qualitätssicherungssystem der FU Berlin um ein lernendes System handelt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die FU ihr Qualitätssicherungssystem auch zukünftig erfahrungsbasiert weiterentwickeln und auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagieren wird.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse der lehramtsbezogenen Stichprobe

Zum Verfahren:

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates sind Lehramtsstudiengänge im Verfahren der Systemakkreditierung auf zwei Ebenen zu berücksichtigen: Zum einen sind gemäß Abschnitt 5.8 der Verfahrensregeln die landesspezifischen Regelungen für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen als Merkmal im Rahmen der Stichproben in der zweiten Begehung zur Systembegutachtung zu berücksichtigen (Vgl. Vorläufiger Bericht vom 10.10.2013).

Zum anderen ist gemäß Abschnitt 5.9 – in Anlehnung an die Programmakkreditierung – eine stichprobenartige Begutachtung dieser Studiengänge durchzuführen. Diese „dient insbesondere dazu, die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der landesspezifischen Vorgaben und der Kriterien des Akkreditierung für die Akkreditierung von Studiengängen in diesen Studiengängen zu überprüfen.“ Dazu sind Gutachtergruppen zu bestellen, *„die eine sachgemäße fachliche Begutachtung der Studiengänge in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen gewährleisten. Gutachterinnen und Gutachter aus der Studierendenschaft und der Berufspraxis sowie mindestens ein Mitglied der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung sind zu beteiligen.“*

Begutachtungsgegenstand sind alle Studiengänge, die im Rahmen des Modells der Lehrkräftebildung an der Freien Universität Berlin angeboten werden:

- Polyvalenter Kombi-Bachelorstudiengang (B.A. bzw. B.Sc.),
- Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik (B.A),
- Master of Education für ein Lehramt an Grundschulen (M.Ed.-GS),
- Master of Education für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (M.Ed.-ISS),
- Master of Education für ein Lehramt an Gymnasien (M.Ed.-Gym).

Innerhalb dieser Studiengänge werden exemplarisch folgende Teilstudiengänge betrachtet:

- Deutsche Philologie,
- Biologie,
- Physik sowie
- Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW).

Entsprechend § 7 des LBiG wurde Sabine Reich als Vertreterin der Berliner Senatsbehörde (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) an der Begutachtung beteiligt.

Als Gutachterinnen und Gutachter für die stichprobenartige Begutachtung wurden benannt:

- **StD Klaus Alberman**, Studienseminar Bocholt (Vertreter der Berufspraxis),
- **Prof. Dr. Petra Hanke**, Universität zu Köln, Institut für Allgemeine Didaktik und Schulforschung,
- **Jorge Moreno Herrero**, Student der Universität Mainz (Studentischer Gutachter),
- **Prof. Dr. Kai Kauffmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft,
- **Prof. Dr. Jürgen Mayer**, Universität Kassel, FB 10 Mathematik und Naturwissenschaften,
- **Prof. Dr. Maria Peters**, Universität Bremen, Studiendekanin FB 09 Kulturwissenschaften (Mitglied der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung),
- **Prof. Dr. Peter Reinhold**, Universität Paderborn, Fakultät für Naturwissenschaften.

Die Begehung fand am 23./24.05.2016 in Berlin statt. Im Anschluss daran wurde ein Gutachten erstellt, welches der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung zur Verfügung gestellt wurde. Im Folgenden erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der lehramtsbezogenen Stichprobe.

Kurzbeschreibung:

Die Lehrkräftebildung ist gemäß der Darstellung der FU Berlin sowohl in strategischer wie organisatorischer Hinsicht Profilelement der Freien Universität. Seit 1980 werden an der Freien Universität in der Folge der Integration der Pädagogischen Hochschule in die Berliner Universitäten Lehrkräfte für alle Schulstufen der allgemeinbildenden Schulen ausgebildet.

An der Qualifizierung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern sind sieben der zwölf Fachbereiche der FU Berlin beteiligt. An der Freien Universität Berlin studierten zum Zeitpunkt der Durchführung der lehramtsbezogenen Stichprobe 2.276 Studierende in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (zuzüglich 512 Studierende mit Kernfach an einer anderen Universität). 1.052 Studierende befinden sich in einem Masterstudiengang für ein Lehramt (zuzüglich 183 Studierende mit erstem Hauptfach an einer anderen Universität).

Im Modell der Lehrkräftebildung der FU Berlin werden zwei jeweils sechssemestrige Bachelorstudiengänge (180 Leistungspunkte – LP) und drei jeweils viersemestrige Masterstudiengänge (120 LP) für die verschiedenen Schulformen angeboten. Die FU Berlin weist für die Studiengänge die wählbaren Fächer sowie mögliche Fächerkombinationen aus. Das Studium umfasst für alle Lehramter insgesamt 300 LP und beinhaltet ein berufsfelderschließendes Praktikum sowie ein Praxissemester.

Der kombinatorische Bachelorstudiengang ist polyvalent ausgestaltet und kann sowohl auf den Master of Education als auch auf ein fachwissenschaftliches Masterstudium hinführen. Der Bachelorstudiengang für die Grundschulpädagogik hingegen ist auf den Master of Education als Anschluss ausgerichtet. In beiden Bachelorstudiengängen ist der Teilbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft integriert. Die Master of Education-Studiengänge sind laut Universität professionsbezogen ausgestaltet.

Den Studierenden bietet die Freie Universität nach eigener Aussage eine forschungsorientierte, praxisnahe und innovative Qualifizierung als Vorbereitung für den (Berliner) Schuldienst. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen in den lehramtsbezogenen Studiengängen der kompetente Umgang mit fachlichem Wissen und dessen Rückkoppelung in die Gesellschaft sowie die Befähigung zur Reflexion und einer aktiven Teilhabe in der Gemeinschaft vermittelt werden. Die Zusammenarbeit von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft (Lehramtsbezogene Berufswissenschaft)/Grundschulpädagogik sowie eine stärkere Verzahnung von Hochschulbildung und Schulpraxis werden von der FU Berlin als Kernelemente des Modells ausgewiesen.

Die lehramtsbezogenen Studiengänge sollen laut FU Berlin in das interne Qualitätssicherungssystem eingebunden werden. Die Qualitätssicherung der fachwissenschaftlichen Anteile wird dezentral über die Fachbereiche verantwortet. Neben den hochschulweit eingesetzten Instrumenten sollen im Master of Education sowie im Teilbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft zusätzlich unter Verantwortung des neu eingerichteten Zentralinstituts, der Dahlem School of Education, lehramtsspezifische Fachgespräche durchgeführt werden.

Ergebniszusammenfassung:

Ziel der „lehramtsbezogenen Stichprobe“ war es, dass die Gutachtergruppe das Grundmodell der Lehrkräfteausbildung an der FU Berlin vor dem Hintergrund des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes im Land Berlin sowie dessen Ausgestaltung am Beispiel verschiedener Teilstudiengänge in Form der Unterrichtsfächer prüft. Da es sich nicht um eine Programmakkreditierung handelt, ging es weniger um eine spezifische Bewertung des Modells oder dieser Fächer, sondern hauptsächlich um die Frage, ob die FU Berlin selbst in der Lage ist, für die Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge und der darin wählbaren Teilstudiengänge (hier: Fächer) zu sorgen und die Einhaltung aller Kriterien zur Akkreditierung zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe hat während der Begehung erkannt, dass die Umstellung des Lehramtsmodells von der alten auf die neue Struktur an zahlreichen Stellen zu Reibungsverlusten geführt hat und dass es auch zukünftig noch einiger Anpassungen bedarf, z. B. bei der Überführung von Absolvent/inn/en aus alten Bachelorstudiengängen in die neuen Masterstudiengänge oder im neu gestalteten Fach

„Sachunterricht“. Diese Reibungen und Anpassungsnotwendigkeiten sind in Übergangszeiten normal und die Gutachtergruppe ist optimistisch, dass die FU Berlin die Herausforderungen meistern kann. In gleichem Maße wurden von der FU Berlin viele Chancen genutzt, um die Lehrkräftebildung neu zu etablieren, z. B. durch die starke Forschungsorientierung, die durch das neue Zentralinstitut der Dahlem School of Education auch institutionell gestützt wird, bei gleichzeitig starker Professionsorientierung insbesondere im Master of Education-Studium. In diesen positiven Entwicklungen möchte die Gutachtergruppe die FU Berlin ausdrücklich bestärken.

Hinsichtlich der Eingliederung der lehramtsbezogenen Studiengänge in das interne Qualitätssicherungssystem ist deutlich geworden, dass die einzelnen Studienbereiche (Fächer im Bachelor- und im Masterstudium, LBW mit Praktika und Fachdidaktiken) regulär in das existierende System einbezogen wurden. Jedoch hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass das interne Qualitätssicherungssystem in Bezug auf die lehramtsbezogenen Studiengänge spezifischer ausgerichtet werden muss, um so die Besonderheiten der Lehrkräfteausbildung abbilden und ganzheitlich überprüfen zu können. Insbesondere kristallisierte sich die Doppelstruktur aus zentralen und dezentralen Elementen zur internen Qualitätssicherung und letztendlich zur internen Akkreditierung als hinderlich im Hinblick darauf heraus, einen Gesamtstudiengang über das Bachelor- und das Masterstudium hinweg in den Blick nehmen zu können. Auch gewährleisten die derzeitigen Strukturen und Prozesse noch nicht hinreichend die notwendige Einbeziehung der Berliner Senatsbehörde bei der internen Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge.

Konkret sieht die Gutachtergruppe daher Handlungsbedarf hinsichtlich folgender Aspekte:

- Die Bachelorstudierenden mit Lehramtsoption, die den Studienbereich LBW studieren, werden von Beginn an für die Berufsoption Lehramt vorbereitet. Deswegen ist es erforderlich, diese Perspektive auch im Rahmen der Qualitätssicherung aufzugreifen und insbesondere auch in den Fachgesprächen inhaltlich zu diskutieren. Daher erscheint es der Gutachtergruppe auch auf Bachelorebene erforderlich:
 - die fachdidaktische Perspektive als interne und externe Expertise in die Fachgespräche verbindlich einzubinden,
 - bei der Einbindung der Berufspraxis auch die Einbindung der Schulpraxis institutionell abzusichern,
 - die Senatsverwaltung institutionell einzubinden.
- Die Überprüfung von KMK-Bildungsstandards und Fachstandards müsste auch Gegenstand der Fachgespräche sein, um die Anerkennungsfähigkeit in anderen Bundesländern sicherzustellen. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang, die Dahlem School of Education schon auf Bachelorebene auch in die Überprüfung der fachlichen Ausbildung miteinzubinden, um die gesamte Lehramtsausbildung in den Blick nehmen zu können.
- Die Einbindung der Studierenden in die Fachgespräche scheint in der gelebten Praxis stark fachabhängig zu sein. Die Einbindung der Ausbildungskommissionen müsste institutionell stärker abgesichert werden und darf nicht nur „ggf.“ erfolgen, wie es im aktuellen Papier zur Beteiligung externer Expertise noch vorgesehen ist.
- Um die Qualität der lehramtsbezogenen Studiengänge und Teilstudiengänge sichern und weiterentwickeln zu können, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe ratsam, die angedachte Differenzierung der Ergebnisse aus Evaluationen und anderen Rückmeldungen weiter voranzutreiben.

Gleichwohl möchte die Gutachtergruppe abschließend betonen, dass sie davon überzeugt ist, dass sich die FU Berlin auf einem guten Weg befindet und die letzten Justierungen und Differenzierungen im internen Qualitätssicherungssystem in absehbarer Zeit umsetzen kann.

Stellungnahme der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:

Aus Sicht der Senatsverwaltung ist die staatliche Beteiligung gemäß § 7 Absatz 3 LBiG sowie gemäß Ziffer 2.2 des Quedlinburger Beschlusses der KMK dann gewährleistet, wenn eine Vertreterin/ein Vertreter der für Schule zuständigen Senatsverwaltung in die Fachgespräche sowohl von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen als auch von lehramtsorientierten Bachelorstudiengängen einbezogen wird. Sollten bei einem Dissens zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Freien Universität und der Vertreterin oder dem Vertreter der für Schule zuständigen Senatsverwaltung in einem Fachgespräch auch nach der Beratung in den universitären Gremien kein konsensfähiges Ergebnis erreicht werden können, sollte die Angelegenheit Beratungsgegenstand der Steuerungsgruppe Lehrerbildung sein. Ggf. könnte dort die Senatsverwaltung ein Veto gegen den betroffenen Studiengang in Bezug auf die Lehrkräftebildung einlegen.

Die FU Berlin hat den vollständigen Bericht zur lehramtsbezogenen Stichprobe erhalten und dazu eine Stellungnahme abgegeben. Die AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat den Bericht (inklusive der Stellungnahme der FU) im Umlaufverfahren vom 29.06.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und veranlasst, dass die Stellungnahme der FU Berlin gemeinsam mit dem Bericht zur lehramtsbezogenen Stichprobe an die Gutachtergruppe für die Systembegutachtung weitergeleitet wurde.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Der Qualitätsbegriff der Freien Universität Berlin begründet sich aus ihrer Tradition. Seit ihrer Gründung begreift sich die FU als der akademische Gegenentwurf zur sozialistischen Ideologie und deren Wissenschaftsverständnis und vertritt bis heute ihren ideologiekritischen Ansatz in Forschung und Lehre. Die hohe Identifikation mit den Werten Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit, die im Leitbild der FU verankert sind, ist allen akademischen Gruppen der Universität vom Präsidium bis zu den Studierenden erkennbar. Das Profil der FU Berlin wurde präzise definiert. Die Universität legt ihre Grundwerte insbesondere auf Internationalität und Netzwerkarbeit hin aus. Damit verfügt die FU Berlin über ein definiertes Ausbildungsprofil, welches über das Leitbild auch öffentlich zugänglich ist. Dieses in der Exzellenzinitiative weiter konkretisierte Profil findet auch in der Lehre inhaltlich Niederschlag, z. B. durch das Angebot internationaler Masterprogramme und durch internationale Kooperationsverträge. Dies scheint der Gutachtergruppe systemisch-logisch, nachvollziehbar und zur FU Berlin passend.

Das Qualitätsverständnis der FU Berlin setzt dezidiert dezentral an und verwirklicht sich differenziert und fachspezifisch sehr unterschiedlich in den einzelnen Fachbereichen: Neben regelhaften Prozessen und Instrumenten gibt es auch besondere fachbereichsspezifische Maßnahmen und Kommissionen, die über das Qualitätsverständnis im Fach diskutieren und danach die Studienprogramme weiterentwickeln wie z. B. die Kommission für Qualitätssicherung am Fachbereich „Geschichts- und Kulturwissenschaften“. Eine Einigkeit im Grundverständnis bei unterschiedlicher fachbezogener Umsetzung erscheint der Gutachtergruppe für eine so große und ausdifferenzierte Universität angemessen und die hohe Selbstverantwortung der Fachbereiche entspricht dem Freiheitsbegriff der FU Berlin.

Die Gutachtergruppe stellte im Verfahren fest, dass die FU Berlin kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge nutzt: Bei der Definition von Qualifikationszielen der Studiengänge werden - neben den formalen Vorgaben - auch das eigene im Leitbild der FU verankerte Selbstverständnis wie oben beschrieben berücksichtigt. Die Verknüpfung der verschiedenen Zielebenen und Ziele, Indikatoren und Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über die so genannte Ziel- und Operationalisierungsmatrix. Die Abteilung Studienstrukturentwicklung prüft die einzelnen Studiengangskonzepte bezüglich der Qualifikationsziele darauf hin, ob die externen und internen Vorgaben erfüllt und die Ziele kompetenzorientiert formuliert sind. Bei der Überprüfung bestehender Studiengänge werden die Qualifikationsziele sowohl regelhaft als auch anlassbezogen überprüft. Die Fächer versichern sich im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen über die Qualifikationsziele. Die Arbeitsstelle „Lehr- und Studienqualität“ evaluiert im Rahmen der Bachelorstudierendenbefragung u. a. ob Qualifikationsziele und Lehrinhalte übereinstimmen und zum Wissens- und Kompetenzerwerb (fachlich, überfachlich, berufsrelevant) beitragen. Im Rahmen der Absolventenbefragungen wird erfragt, in welchem Maße die Absolvent/inn/en über bestimmte Kompetenzen verfügen, über den Status ihrer Erwerbstätigkeit, über die Verwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen sowie über die Aktualität der Qualifikationsziele.

Darüber hinaus sind die Qualifikationsziele Gegenstand der Fachgespräche. Die Arbeitshilfe zur Durchführung von Fachgesprächen (i.d.F. vom 14.04.2016) legt fest, dass in dem entsprechenden Protokoll die Einschätzung der Expert/inn/en zur inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge in Bezug auf die Qualifikationszielstellung explizit zu dokumentieren ist.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe konnte sich in der Begehung im Januar 2016 von der kontinuierlichen Nutzung des Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre an der FU Berlin überzeugen. Grundlage für die Definition und Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge der FU Berlin sind die Vorgaben der KMK und die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ sowie das Berliner Hochschulgesetz und das Rahmenkonzept der Freien Universität Berlin für Bachelor- und Masterstudiengänge. Diese Vorgaben schlagen sich im Rahmenkonzept der FU Berlin für Bachelor- und Masterstudiengänge (i.d.F. vom 27.10.2010) nieder, in dem festgelegt ist, dass Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen, und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Bei der Neueinführung von Studiengängen leiten die Fachvertreter/innen aus den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen entsprechend den Niveaustufen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ spezifische Qualifikationsziele für jeden Studiengang sowie Teilqualifikationsziele in Form von Learning Outcomes in den Modulen ab. Zudem sollen mögliche Tätigkeitsfelder benannt werden. Im Rahmen der Ampelliste werden die Qualifikationsziele auf ihre kompetenzorientierte Formulierung hin überprüft. Auf diese Weise wird die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Das Verfahren zur Implementierung neuer Studiengänge ist stimmig und genügt in seinem idealtypischen Verlauf den rechtlichen Vorgaben: Es wird sichergestellt, dass bei der Planung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt und die geltenden Vorgaben bei der Konzeption und dem Aufbau des Curriculums berücksichtigt werden. Das System stellt eine angemessene Studienorganisation sicher und die FU verfügt über Mechanismen, die eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleisten.

Mit dem oben angeführten Rahmenkonzept und den formalen Vorgaben der RStPo verfügt die FU Berlin über klare Regelungen zur Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen und stellt sicher, dass auf Fachbereichs- und Zentralinstitutsebene die Planung neuer bzw. die Überarbeitung bestehender Bachelor- und Masterstudiengänge innerhalb eines klar definierten universitätsweiten Rahmens stattfindet, der mit allen externen und internen Vorgaben konform ist. Mit der Ampelliste wurde ein Instrument geschaffen, welches die Überprüfung der akkreditierungsrelevanten formalen Vorgaben (z. B. Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung etc.) systematisch und regelhaft sicherstellt. Auch das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist Gegenstand der Ampelliste. Mit der anlassbezogenen Erfassung der studienbezogenen Lernzeit verfügt die FU über ein weiteres Instrument zur Workloadüberprüfung.

An der FU Berlin stehen hinreichend fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Das Thema „Beratung/Fachberatung“ ist Gegenstand der Ampelliste.

Entsprechend § 4 der RStPO ist der Erwerb von Gender- und Diversity-Kompetenz in angemessener Weise als integraler Bestandteil der Studiengänge in den Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen zu berücksichtigen. Dies wird ebenfalls im Rahmen der Ampelliste überprüft. § 11 der RStPo regelt einen Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen bei Behinderungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und familiären Belastungen. Damit berücksichtigt die FU das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ und wird auch den besonderen Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen gerecht. Davon konnte sich die Gutachtergruppe im Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ eindrucksvoll vergewissern (siehe Kapitel III.C).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 7 der RStPO geregelt und wird für die einzelnen Studiengänge im Rahmen der rechtlichen Prüfung durch das Rechtsamt überprüft. Die Gutachtergruppe konnte am Beispiel der Studiengänge „B.A. Bildung- und Erziehungswissenschaft“ und „M.Sc. Geologische Wissenschaften“ stichprobenartig von der Umsetzung überzeugen.

Bereits im Rahmen der Merkmalstichprobe im Juni 2013 haben die beteiligten Gutachter/innen den Eindruck gewonnen, dass die gesamte Ressourcenplanung in Studium und Lehre regelhaft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe in den Studiengängen bzw. Fachbereichen erfolgt: Seit 2009 erfolgt die Raumbewirtschaftung der FU Berlin nach einem Vermieter-/Mietermodell unter Verwendung eines Raummanagementsystems. Dabei werden die für Studium und Lehre notwendigen Raumkapazitäten regelhaft geprüft und ggf. angepasst. Ebenfalls wird die notwendige personelle Lehrkapazität auf Semesterbasis unter Berücksichtigung der Zulassungszahlen überprüft. Studienangebote (inkl. Neueinrichtung von Studiengängen) werden auf Basis des jeweils aktuellen Stellenplans der FU Berlin ohne Hinzuziehung von Drittmittelstellen sichergestellt. Die notwendige sächliche Ausstattung der Studiengänge bzw. von Studium und Lehre wird regelhaft in der Haushaltsstruktur und im Mittelverteilungsmodell der einzelnen Fachbereiche berücksichtigt und kann ggf. im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und den einzelnen Fachbereichen angepasst werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch verschiedene Instrumente regelhaft sichergestellt: Den unmittelbaren Umgang mit den Ergebnissen der verschiedenen internen Evaluationen und die anschließende Weiterbefassung in den Gremien regelt die Evaluationsrichtlinie. Die Ergebnisse der verschiedenen Überprüfungen eines Studiengangs werden im Rahmen der internen Akkreditierung (vgl. Kriterium 3) zusammengefasst. Durch eine entsprechende Beauftragung kann die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung explizit abgesichert werden.

Lehrveranstaltungsevaluationen auf dezentraler Ebene, d.h. an den Fachbereichen oder Zentralinstituten erfolgen in einem Turnus von zwei Jahren. Damit ist eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden gegeben. Darüber hinaus sind die Studierenden in verschiedenen Gremien – insbesondere den Ausbildungskommissionen – an der Entwicklung und

Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt (siehe dazu die Ausführungen zu Kriterium 3). Das gilt analog auch für die Lehrenden.

Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen von bundesweiten Absolventenbefragungen zentral befragt. Darüber hinaus werden Alumni auf Fachbereichsebene in unterschiedlicher Weise eingebunden.

Die Beteiligung von externen Expertinnen und Experten hat die FU in ihrem „Konzept zur Einbindung externer Expertise“ geregelt. Der regelhafte Einbezug erfolgt insbesondere im Rahmen der Fachgespräche (vgl. dazu Kriterium C 3). Zusätzlich können anlassbezogen Peer-Review-Verfahren durchgeführt werden.

Die Einbindung von Vertreter/inne/n der Berufspraxis in die (Weiter)Entwicklung von Studiengängen ist Teil des Konzepts zur Einbindung externer Expertise und soll wahlweise über Fachgespräche, Beiräte, den ABV-Bereich oder andere Formen erfolgen. Durch die Integration der entsprechenden Regelungen in das Konzept zur Einbindung externer Expertise soll die Verbindlichkeit erhöht und das Stakeholder-Prinzip gestärkt werden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass bei einer konsequenten Umsetzung des Konzepts die Einbindung von Vertreter/inne/n der Berufspraxis in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen regelhaft gewährleistet werden kann. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Alumni keine Vertreter/innen der Berufspraxis im Sinne des Stakeholder-Prinzips sind.

Das Erfordernis von Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten, betrifft an der FU Berlin die lehramtsbezogenen Studiengänge. Im Verfahren ist deutlich geworden, dass die lehramtsbezogenen Studienbereiche grundsätzlich regulär in das interne Qualitätssicherungssystem einbezogen werden. Die Qualitätssicherung der fachwissenschaftlichen Anteile im Bachelor- und im Masterstudium in der dezentralen Verantwortung der beteiligten Fachbereiche einerseits und des Bachelor-Teilbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft und des Master of Education in zentraler Verantwortung der Dahlem School of Education andererseits führen jedoch zu einer Doppelstruktur, die einen studiengangsbezogenen Gesamtblick erschwert oder sogar verhindert. Um die Besonderheiten der Lehrkräfteausbildung abbilden und ganzheitlich überprüfen zu können erscheint es notwendig, das interne Qualitätssicherungssystem spezifischer in Bezug auf die lehramtsbezogenen Studiengänge auszurichten: Bereits auf der Bachelorebene muss die fachdidaktische Perspektive als interne und externe Expertise in den Fachgesprächen verbindlich vorgesehen werden. Bei der Einbindung der Berufspraxis muss die Beteiligung der Schulpraxis institutionell abgesichert werden. In diesem Zusammenhang muss auch verbindlich geregelt werden, dass die Überprüfung von KMK-Bildungsstandards und KMK-Fachstandards Gegenstand der Fachgespräche ist, um die Anerkennungsfähigkeit in anderen Bundesländern sicherzustellen. Die derzeitigen Strukturen und Prozesse gewährleisten darüber hinaus noch nicht hinreichend die notwendige Einbeziehung der Berliner Senatsbehörde bei der internen Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge. Die Senatsverwaltung ist hier auf der Bachelor- wie auf der Masterebene institutionell einzubinden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus, auch die Dahlem School of Education schon auf Bachelorebene auch in die Überprüfung der fachlichen Ausbildung miteinzubinden, um die gesamte Lehramtsausbildung in den Blick nehmen zu können. Um die Qualität der lehramtsbezogenen Studiengänge und Teilstudiengänge sichern und weiterentwickeln zu können, wird angeraten, die angedachte Differenzierung der Ergebnisse aus Evaluationen und anderen Rückmeldungen weiter voranzutreiben.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Qualitätssicherung des polyvalenten Bachelorstudiengangs muss die fachdidaktische Perspektive als interne und externe Expertise in die Fachgespräche verbindlich eingebunden werden. Bei der Einbindung der Berufspraxis muss die Einbindung der Schulpraxis institutionell abgesichert werden.
- Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Überprüfung von KMK-Bildungsstandards und KMK-Fachstandards auch im Bachelorstudium Gegenstand der Fachgespräche ist, um die Anerkennungsfähigkeit in anderen Bundesländern sicherzustellen.
- Ein/e Vertreter/in der für Schule zuständigen Senatsverwaltung ist in die Fachgespräche sowohl von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen als auch von lehramtsoptierten Bachelorstudiengängen einzubinden.
- Alumni sollten im Sinne des Stakeholder-Prinzips nicht als Vertreter/innen der Berufspraxis eingesetzt werden.

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die FU Berlin in ihrer Stellungnahme zum Gutachten aus der Lehramtsstichprobe bereits geplante Änderungen zu den genannten Monita vorgestellt hat, wie z. B. der verbindliche Einbezug von Themen der Fachdidaktik in die Fachgespräche im Bachelorstudium oder die angedachte Prüfung von KMK-Fachstandards über die Ampelliste.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Bereits bei ihrem zweiten Besuch im Juni 2013 kam die Gutachtergruppe im Zuge der Merkmalsstichprobe zum Thema „Ressourcen“ überein, die Personalausstattung der für das Qualitätssicherungssystem der FU Berlin involvierten Bereiche nach Rücksprache mit den beteiligten Personen als ausreichend zu bewerten. Dies betrifft insbesondere die personelle Ausstattung der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten, der Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität, deren Aufgabenbereich im Laufe des Verfahrens noch stärker institutionalisiert wurde, sowie die Stabsstelle Berichtswesen und -systeme zu. Kontinuität auf Ebene der Fachbereiche wurde bis zur dritten Begehung im Januar 2016

durch die Verstetigung der Referent/inn/en für Studium und Lehre als mindestens 50-%ige Dauerstellen in allen Fachbereichen geschaffen. Auf diese Weise wird nicht nur Nachhaltigkeit gesichert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Qualitätskultur der einzelnen Fachbereiche geleistet. Somit ist interne Qualitätssicherungssystem der FU Berlin gut aufgestellt, um die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten.

Als Anreizinstrument kommt den Zielvereinbarungen eine große Bedeutung zu. Sie werden auf Basis verbindlicher Eckpunkte des Präsidiums zu bestimmten Kernbereichen geführt und stellen die primäre Schnittstelle der dezentralen Einheiten zur Universitätsleitung dar. Damit stehen sie – neben der Vorbereitung auf die interne Akkreditierung - im Zentrum der Prozesse zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Das FU-Leistungsmodell zur leistungsorientierten Mittelvergabe orientiert sich an ähnlichen Leistungsindikatoren wie das Landesmodell von Berlin. Die Dekanate sind dazu verpflichtet, auf Basis ihrer Zielvereinbarung eigene Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten abzuschließen. Die Rückmeldung zur Zielerreichung erfolgt über Verhandlungsleitfäden sowie Berichte der Fachbereiche und entsprechenden Leistungsdaten. Die seit 2014 regelhaft eingeführten Qualitätsberichte der Fachbereiche stellen an dieser Stelle einen wichtigen Bestandteil des systematischen Follow-Up-Prozesses dar.

Im Rahmen der Berufungsstrategie werden Wiederbesetzungen von Professuren mit den Fachbereichen abgestimmt, persönliche Zielvereinbarungen mit Neuberufenen gefasst und Bleibeverhandlungen geführt. Die Überprüfung der didaktischen Qualifikation bzw. Lehrkompetenz erfolgt im Rahmen von Berufungsverfahren durch den jeweiligen Fachbereichsrat, die jeweiligen Berufungskommission sowie dem Präsidium und stellt dabei Angaben der FU ein wesentliches Kriterium dar. Darüber hinaus erfolgt eine Evaluation der Lehrkompetenz der Lehrenden (LeKo), die in der Evaluationsrichtlinie verankert ist. Die Möglichkeit zur Fortbildung aller Beschäftigten der FU ist in einer „Dienstvereinbarung zur Fortbildung an der Freien Universität Berlin“, veröffentlicht im Personalblatt 2/2002 der FU, festgelegt.

Die regelmäßige interne Überprüfung der Studiengänge erfolgt mithilfe verschiedener empirischer Erhebungen, die in der Evaluationsrichtlinie der FU vom 30.03.2012 geregelt sind. Die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität führt regelmäßig Befragungen der Bachelor- und Masterstudierenden zu den Studienbedingungen und anlassbezogenen Exmatrikuliertenbefragungen durch. Darüber hinaus beteiligt sich die FU an den bundesweiten Absolventenbefragungen unter Federführung von INCHER Kassel.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen erfolgt mithilfe der Ampelliste, welche bereits seit 2009 anlassbezogen eingesetzt wurde und im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems als regelmäßig anzuwendendes Instrument definiert wurde.

Die FU Berlin spiegelt in ihrem Qualitätsverständnis die Idee der Teilhabe und Beteiligung aller akademischen Gruppen an der Fortentwicklung von Studiengängen, gibt einer akademischen Streitkultur Foren, in denen das geschehen kann und demonstriert zugleich das hohe Engagement, dieses Verständnis im QM-System abzubilden und fortzuentwickeln.

Bereits in der ersten Begehung hat die FU Berlin deutlich gemacht, dass die hälftig mit Studierenden besetzten Ausbildungskommissionen den zentralen Ort für die Beteiligung der Studierenden an den Qualitätssicherungsaktivitäten darstellen. Ihre Funktion innerhalb des Qualitätssicherungssystems wurde im Laufe des Verfahrens weiter ausgebaut und über die Zielvereinbarungen 2013/14 universitätsweit verstetigt. Darüber hinaus sind die Studierenden entsprechend dem Berliner Hochschulgesetz in den Gremien der Universität vertreten und werden im Rahmen der verschiedenen Befragungen und Evaluationen in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen einiger Fachgespräche Befragungen von Studierenden stattgefunden haben und das Feedback der Studierenden so auch in die externe Evaluation von Studiengängen eingeflossen ist. Im Rahmen der lehramtsbezogenen Stichprobe hat die FU berichtet,

dass die Befragung von Studierenden im Rahmen der Fachgespräche inzwischen verbindlich vorgesehen ist.

Die Beteiligung von Lehrenden innerhalb des QM-Systems erfolgt neben den in der Teilgrundordnung der FU Berlin festgelegten Organen und Gremien insbesondere auch im Beirat Qualitätssicherung, der paritätisch aus allen Fachbereichen und Statusgruppen (inkl. Studierenden) besetzt ist. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass auch an dieser Stelle hochschulexterne Expertise eingebunden wird.

Die regelhafte Einbindung externer Expertise auf Wissenschaftsebene im Sinne einer externen Evaluation der Studiengänge erfolgt im Rahmen von Fachgesprächen, in denen ein Austausch zwischen Fachvertreter/inn/en und mindestens zwei externen Expert/inn/en stattfindet. Die Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation wird mithilfe verschiedener Arbeitshilfen der Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität sichergestellt. Diese verweisen zwar auf die einschlägigen Kriterien der KMK und des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen als verbindliche Vorgaben für Studiengänge, dokumentieren jedoch nicht systematisch, welche Kriterien des Akkreditierungsrates Gegenstand der Fachgespräche sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die in der lehramtsbezogenen Stichprobe vorgestellten „Mindeststandards“ für die Durchführung der Fachgespräche, z. B. bezüglich der Dauer, der teilnehmenden Gruppen usw. zu definieren. Insbesondere soll zukünftig die Einbindung der Studierenden in die Fachgespräche, die einige Fachbereiche bereits praktiziert haben, regelhaft erfolgen.

Im Verfahren war zunächst nicht hinreichend klar geworden, nach welchen Kriterien die Auswahl der Expert/inn/en für die Fachgespräche erfolgt und wie deren Unbefangenheit sichergestellt wird. Im Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ berichteten die Studiengangsverantwortlichen beispielsweise davon, dass hauptsächlich Expert/inn/en einbezogen wurden, die persönlich bekannt und auch in Ortsnähe waren. Dieser Eindruck bestätigte sich auch in anderen Fachbereichen. Vor diesem Hintergrund hatte die Gutachtergruppe in der Begehung im Januar 2016 darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Expert/inn/en unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Unabhängigkeit im Sinne der European Standards and Guidelines erfolgen muss. Inzwischen beruft sich die FU Berlin in der Arbeitshilfe auf die Befangenheitskriterien der DFG. Dies ist nicht weiter zu beanstanden

Die Protokolle der Fachgespräche werden der zuständigen Ausbildungskommission zugeleitet und sind universitätsintern veröffentlicht. Im Rahmen der lehramtsbezogenen Stichprobe wurde ein verbindliches Verfahren für den Umgang der Ausbildungskommissionen mit den Empfehlungen und Hinweisen der Externen vorgelegt, welches die Einbindung der Ausbildungskommissionen lediglich „ggf.“ vorsieht. In den Gesprächen haben die Gutachter/innen den Eindruck gewonnen, dass die Einbindung der Studierenden in die Fachgespräche in der gelebten Praxis stark fachabhängig ist. Die verbindliche Einbindung der Ausbildungskommissionen muss dementsprechend institutionell abgesichert werden und darf nicht nur „ggf.“ erfolgen, wie es im aktuellen Papier zur Beteiligung externer Expertise noch vorgesehen ist.

Der Nachweis über die Durchführung des Fachgesprächs ist einer von insgesamt sieben Nachweisen, die für einen Studiengang erbracht werden müssen, um gegenüber dem Präsidium zu dokumentieren, dass ein Studiengang das Qualitätssicherungssystem regelhaft durchlaufen hat, so dass eine interne Akkreditierungsentscheidung erfolgen kann. Die interne Akkreditierung des Studiengangs „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ ist jedoch unter der Auflage erfolgt, das Fachgespräch, welches insbesondere der Überprüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien dient, nachzuholen. Da die FU mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung das Recht erwirbt, das Siegel des Akkreditierungsrates zu vergeben, muss sichergestellt sein, dass die interne Akkreditierung eines Studiengangs erst dann ausgesprochen wird, wenn ein Studiengang nachgewiesenermaßen das gesamte Qualitätssicherungssystem durchlaufen hat, insbesondere also auch das Fachgespräch stattgefunden hat. Dies ist durch die zwischenzeitlich erfolgte Modifikation der Entscheidungsvorlage für das Präsidium zur internen Akkreditierung für die Zukunft sichergestellt. Im Verfahren wurden der Gutachtergruppe Zeitpläne für die internen Akkreditierungen in allen Fachbereichen („Fahrpläne“) vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen konstatiert die Gutachtergruppe, dass das interne Qualitätssicherungssystem der FU Berlin grundsätzlich den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. An einzelnen Stellen besteht jedoch noch Optimierungsbedarf.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Handreichungen/Arbeitshilfen muss deutlich hervorgehoben werden, auf welche Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. der KMK jeweils rekuriert wird, um systematisch zu dokumentieren, welche Kriterien in den Fachgesprächen regelhaft überprüft werden sollen und sicherzustellen, dass dies auch in systematischer Weise geschieht.
- Die verbindliche Einbindung der Ausbildungskommissionen im Umgang mit den Empfehlungen und Hinweisen der Externen muss institutionell abgesichert werden und darf nicht nur „ggf.“ erfolgen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Prozessportal der FU Berlin wurde im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens kontinuierlich ausgebaut und ergänzt. Alle bestehenden QM-Prozesse sind inzwischen mit Dokumenten hinterlegt. Durch die verbindliche Dokumentation von Abläufen, Zuständigkeiten und Standards gelingt es der FU, ein hohes Maß an Prozesstransparenz und Verfahrensverbindlichkeit herzustellen.

Das Berichtswesen der FU wird von der Stabsstelle Berichtswesen und -systeme verantwortet, deren Aufgabe es ist, die Planungs- und Steuerungsprozesse durch die Bereitstellung, das Monitoring und die Analyse von Daten zu unterstützen. Die Stabsstelle bereitet die Zielvereinbarungen vor, führt Kapazitätsberechnungen sowie die Festsetzung der Zulassungszahlen durch, stellt über die Statistikdatenbank und das Info-System Studium & Lehre studiengangsrelevante Daten und Kennzahlen bereit, wertet die Hochschulrankings aus und ist zuständig für die IT-gestützte Kosten- und Leistungsrechnung zur Nachvollziehbarkeit des Ressourceneinsatzes.

Die Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten erstellt und aktualisiert die für den Bereiche Studium und Lehre relevanten aggregierten Prozessbeschreibungen und unterstützt die Fachbereiche bei der Erstellung und Aktualisierung fachbereichseigener Dokumentationen in Studium und Lehre. (Qualitätsberichte, Zwischen- und Abschlussberichte) Insbesondere die seit 2014 standardisierten Qualitätsberichte stellen aus Sicht der Gutachtergruppe einen wichtigen Bestandteil des systematischen Follow-Up-Prozesses dar.

Über die Evaluationsrichtlinie sind die Rückmeldeformate für die verschiedenen zentralen und dezentralen Befragungen geregelt. U.a. erstellt die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität einen Gesamtbericht zu den zentralen Befragungen, der „in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht wird“ (§ 7(1) ER). Die Gutachtergruppe hält die vorgesehenen Rückmeldeformate grundsätzlich für geeignet, um zu dokumentieren, zu welchen Ergebnissen die Qualitätssicherungsverfahren geführt haben und welche Maßnahmen aus den Ergebnissen resultieren.

Die Dokumentation nach innen ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt vorbildlich.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die FU Berlin hat die Verantwortlichkeiten von Universitätsleitung inklusive Stabsstellen, Arbeitsstellen, Fachbereichen, organisatorischen Einheiten und einzelnen Funktionsträgern für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge definiert, in - für die Rahmenbedingungen der FU Berlin - geeigneter Form geregelt und über das universitätsweite Prozessportal veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass alle am Qualitätssicherungssystem beteiligten Personen (Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter/innen) über ihre Funktion, Befugnisse und Kompetenzen in diesem vollumfänglich informiert sind. In diesem Zusammenhang wird die Konkretisierung von Funktion und Stellung des Beirats Qualitätssicherung im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens von der Gutachtergruppe gewürdigt.

Die Gutachtergruppe hebt zudem lobend hervor, dass das bisherige QM-System um eine Widerspruchsmöglichkeit für die Fachbereiche hinsichtlich der Entscheidungen zur internen Akkreditierung im Sinne einer „Schlichtungsstelle“ ergänzt wurde: Zukünftig soll der Beirat Qualitätssicherung als übergreifende Anlaufstelle bei Kritik und Beschwerden zu Elementen und Verfahren des Qualitätsmanagements fungieren. Damit ist an dieser Stelle eine verbindliche Zuständigkeit gegeben.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass zukünftig die studentischen Vorsitzenden der Ausbildungskommissionen zu den Sitzungen des Beirats und den Sitzungen der Kommission für Lehrangelegenheiten eingeladen werden sollen. Auf diese Weise wird eine stärkere Vernetzung sowohl der Gremien als auch der Ausbildungskommissionen untereinander erreicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Grundlage für die Dokumentation der Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung ist die Prozessbeschreibung „Zur Qualität in Studium und Lehre berichten“. Der in standardisierter Form neu eingeführte Qualitätsbericht Lehre stellt das Format zur jährlichen Berichterstattung dar und dient auch als Grundlage für die anschließenden Qualitätsgespräche und die Zielvereinbarungen mit dem Präsidium. Die Gremien auf Fachbereichsebene (Fachbereichsräte, Ausbildungskommissionen) sind regelhaft in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden und erhalten damit kontinuierliche Informationen.

Die Berichtslegung gegenüber dem Land Berlin erfolgt im Zusammenhang mit den Hochschulverträgen, in die die Berliner Hochschulen seit 1997 eingebunden sind. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Elemente und Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems ausreichend informiert wird.

Die Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität stellt ihre Arbeitsberichte und Auswertungen online (so z. B. die „Ergebnisse der Befragung der exmatrikulierten Bachelorstudierenden an der Freien Universität Berlin“ von 2007 sowie die „Ergebnisse der Befragung der Studierenden in den Bachelorstudiengängen an der Freien Universität Berlin“ von 2010) und erfüllt damit in vorbildlicher Weise die Anforderung der Transparenz. Die Berichte sind gut aufbereitet und informativ.

Die FU Berlin sieht verschiedene, relativ neue Maßnahmen vor, mit deren Hilfe die Transparenz des Qualitätsmanagementsystems auch nach außen gesteigert werden soll. Vorgesehen die Veröffentlichung von Ergebnissen der Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen des Webportals „Qualitätsma-

nagement Studium und Lehre“ sowie des neu gestalteten Webportals der Dahlem School of Education. Darüber hinaus soll der campus.leben-Newsletter ab dem Sommersemester 2016 einen regelhaften Überblick über die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen der FU geben. Die Gutachtergruppe nimmt die beschriebene Weiterentwicklung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit positiv zu Kenntnis. Auf diese Weise erscheint eine hinreichende Information der Öffentlichkeit gegeben.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die FU Berlin verfügt nach eigener Aussage über vielfältige Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten. Dem kommt aufgrund ihrer expliziten Ausrichtung als „internationale Netzwerkuniversität“ ein besonderer Stellenwert zu. Die Kooperationen sind in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt.

Bei den im Rahmen dieser Kooperationen angebotenen Joint Programmes handelt es sich nach Angaben der FU meist um Doppelabschluss-Programme, bei denen an den jeweiligen Partneruniversitäten i. d. R. vollständige Studiengänge mit vergleichbaren Qualifikationszielen existieren, so dass die Vergabe des zweiten Abschlusses auf der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen basiert und über entsprechende Vereinbarungen „Learning Agreements“ erfolgt. Liegt keine entsprechende Vereinbarung vor, erfolgt die Anerkennung auf Basis der Lissabon Konvention. Die akademische Abschlussurkunde und das Diploma Supplement werden entsprechend den jeweiligen nationalen Vorgaben von jeder beteiligten Hochschule separat ausgestellt. Nach Angaben der FU sind die Joint Programmes in das QM-System insofern eingebunden, als dass sie sämtliche Teilprozesse der Einrichtung, Umsetzung und Überprüfung eines Studiengangs durchlaufen, so dass eine intensive Abstimmung mit den beteiligten Partnerhochschulen erfolgt.

Ein FU-eigenes Konzept zur internen Akkreditierung internationaler Kooperationsstudiengänge („Qualitätssicherung bei internationalen Kooperationen“) wurde im Rahmen der lehramtsbezogenen Stichprobe vorgestellt. Darin werden die Akkreditierungsanforderungen des Akkreditierungsrates für Joint Programmes und die Hinweise aus der Handreichung zu „Studiengängen mit besonderem Profilan-spruch“ grundsätzlich berücksichtigt. Im Konzept werden drei unterschiedliche Typen von internationalen Studiengängen definiert, jedoch nicht erläutert, für welche dieser Typen die gesonderten Regelungen greifen sollen. Dazu ist eine Klarstellung erforderlich.

Mit Blick auf die Siegelvergabe vermissen die Gutachter/innen noch verbindliche Regelungen, die gewährleisten, dass die dafür relevanten Regeln und Kriterien auch auf die Studienbestandteile des Kooperationspartners Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung von Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Partnerhochschule/n in die Fachgespräche sowie die Überprüfung der dortigen Ausstattung und Studienorganisation. Hier hält die Gutachtergruppe mit Blick auf die interne Akkreditierung eindeutiger Regelungen für notwendig, die idealerweise im Konzeptpapier „Qualitätssicherung bei internationalen Kooperationen“ Berücksichtigung finden könnten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

Mit Blick auf die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für kooperative Studiengängen muss eindeutig geregelt werden,

- auf welche Studiengangstypen sich das Konzept hinsichtlich der Anwendung der gesonderten Regelungen gemäß des Akkreditierungsrates bezieht,
- dass in den vorgesehenen Fachgesprächen die Verantwortlichen der jeweiligen Partnerhochschule/n sowie Studierende und Lehrende aller Standorte des Programms einbezogen werden,
- dass die Prüfung der Ausstattung und der Studienorganisation an allen Standorten regelhaft vollzogen wird.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/innen

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/inn/en der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Freien Universität Berlin auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. In den Handreichungen/Arbeitshilfen muss deutlich hervorgehoben werden, auf welche Kriterien des Akkreditierungsrates bzw. Vorgaben der Kultusministerkonferenz jeweils rekurriert wird, um systematisch zu dokumentieren, welche Kriterien und/oder Vorgaben in den Fachgesprächen regelmäßig überprüft werden sollen, und um sicherzustellen, dass dies auch in systematischer Weise geschieht.
2. Die verbindliche Einbindung der Ausbildungskommissionen im Umgang mit den Empfehlungen und Hinweisen der Externen muss institutionell abgesichert werden und darf nicht nur „ggf.“ erfolgen.
3. Mit Blick auf die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind folgende Anpassungen erforderlich:
 - a. Zur Qualitätssicherung des polyvalenten Bachelorstudiengangs muss die fachdidaktische Perspektive als interne und externe Expertise in die Fachgespräche verbindlich eingebunden werden. Bei der Einbindung der Berufspraxis muss die Einbindung der Schulpraxis institutionell abgesichert werden.
 - b. Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Überprüfung von KMK-Bildungsstandards und KMK-Fachstandards auch im Bachelorstudium Gegenstand der Fachgespräche ist, um die Anerkennungsfähigkeit in anderen Bundesländern sicherzustellen.
 - c. Ein/e Vertreter/in der für Schule zuständigen Senatsverwaltung ist in die Fachgespräche sowohl von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen als auch von lehramtsoptierten Bachelorstudiengängen einzubinden.
4. Mit Blick auf die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für kooperative Studiengänge muss eindeutig geregelt werden:
 - a. auf welche Studiengangstypen sich das Konzept hinsichtlich der Anwendung der gesonderten Regelungen gemäß des Akkreditierungsrates bezieht,
 - b. dass in den vorgesehenen Fachgesprächen die Verantwortlichen der jeweiligen Partnerhochschule/n sowie Studierende und Lehrende aller Standorte des Programms einbezogen werden,
 - c. dass die Prüfung der Ausstattung und der Studienorganisation an allen Standorten regelhaft vollzogen wird.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Alumni sollten im Sinne des Stakeholder-Prinzips nicht als Vertreter/innen der Berufspraxis eingesetzt werden.